

NIEDER- SACHSEN

GESCHICHTE IM ÜBERBLICK



Dieter Brosius

Der Verfasser:

Dr. Dieter Brosius, Leitender Archivdirektor am Hauptstaatsarchiv Hannover.

Veröffentlichungen:

Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover, 1965.

Das Stift Obernkirchen 1167-1565, 1967.

Zahlreiche weitere Aufsätze und Quellenveröffentlichungen zur niedersächsischen Landesgeschichte.

Herausgegeben

von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Hannover

Unveränderter Nachdruck der 6., erweiterten Auflage, Hannover 1993.

Redaktion: Dr. Dietmar Storch

Umschlaggestaltung: Schwanke & Raasch, Hannover

Bildquellen: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz I • Historisches Museum am Hohen Ufer Hannover 2 • Dietrich Klatt, Celle 2 • Heinz Koberg, Großburgwedel I • Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Bildungstechnologie (Landesbildstelle) 18 • Presseamt der Landeshauptstadt Hannover 2 • H. B. Rödiger, Friedeburg 2 • Stadtarchiv Lüneburg I • Städtisches Museum Göttingen I.

Druck: braunschweig-druck GmbH, Braunschweig

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Umweltfreundlich gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhalt

Vorbemerkung.....	4
Germanen und Römer in Nordwestdeutschland	4
Der sächsische „Stammesstaat“	5
Die Friesen	6
Sachsens Eingliederung in das Frankenreich	6
Die Zeit der Ottonen	7
Sachsen unter den Saliern	8
Aufstieg und Sturz Heinrichs des Löwen.....	10
Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg	12
Territorialbildung im späten Mittelalter	12
Die Bistümer.....	12
Kleinere weltliche Staaten.....	14
Die welfischen Territorien.....	16
Schwache Landesherrn - starke Städte	18
Straffung des landesherrlichen Regiments	19
Die Lage der Bauern	19
Klöster und Klosterreform.....	20
Die Zeit der Reformation	20
Blütezeit im Frühabsolutismus	22
Im Dreißigjährigen Krieg.....	23
Folgen des Krieges	26
Die welfischen Staaten im Absolutismus.....	27
Englische Thronfolge und Personalunion.....	27
Innere Entwicklung im 18. Jahrhundert	28
Das Zeitalter Napoleons.....	30
Neuordnung im Wiener Kongreß.....	31
Restauration, Vormärz und bürgerliche Revolution.....	32
Reaktion und preußische Annexion	33
Hannover als preußische Provinz	34
Im Bismarckreich.....	35
Übergang zur Republik.....	36
Im Staat von Weimar	36
Die Jahre des Nationalsozialismus	36
Ende und Neubeginn.....	37
Anfänge des Landes Niedersachsen	39
Literaturhinweise	42

Vorbemerkung

Das Land Niedersachsen ist am 1. November 1946 durch eine Verordnung der Britischen Militärregierung ins Leben gerufen worden. Im Kreis der Bundesländer gehört es also zu denen, die nicht auf eine weit in die Geschichte zurückreichende Tradition blicken können, sondern ihre Existenz der von der deutschen Katastrophe des Jahres 1945 ausgelösten staatlichen Neuordnung verdanken.

Diese Tatsache bedeutet aber nicht etwa, daß Niedersachsen als ein künstliches Gebilde ohne alle geschichtlichen Grundlagen zu betrachten wäre. Selbstverständlich hat der Raum zwischen Elbe und Ems, Harz und Nordsee wie jede andere deutsche Landschaft eine lange historische Entwicklung durchgemacht - eine Entwicklung, von der das heutige Bundesland unübersehbar geprägt ist. Sie lief allerdings keineswegs geradlinig und zwangsläufig auf den 1946 erreichten Zusammenschluß der vier überkommenen Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe in einer staatlichen Einheit zu. Im Gang der Geschichte traten auseinanderstrebende Tendenzen in den einzelnen Regionen ebenso und manchmal sogar stärker hervor als Gemeinsamkeiten, und ohne viel Fantasie könnte man sich für die Gliederung Nordwestdeutschlands auch andere Lösungen vorstellen als die nach dem Ende des zweiten Weltkriegs gefundene.

Dennoch war die Schaffung des Landes Niedersachsen kein zufälliges Ergebnis geschichtsferner politischer Entscheidungen. Vielmehr war sie von starken Kräften im Lande selbst seit längerer Zeit bewußt angestrebt und geistig vorbereitet worden. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des altsächsischen Stammesgebiets war trotz seiner Zerschlagung in eine Vielzahl von Territorien im späten Mittelalter niemals ganz verloren gegangen. Im 19. Jahrhundert wurde es von der geschichtlich orientierten Heimatbewegung neu belebt, und nach dem Ende des Königreichs Hannover 1866 entstand aus der Distanz weiter Kreise der Bevölkerung zum preußischen Großstaat allmählich ein Niedersachsen-Bewußtsein, das über die geistig-kulturelle Ebene hinaus schließlich auch auf einen politischen Zusammenschluß zielte. Forderungen der Unternehmerverbände nach einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet kamen hinzu. Die Reformbewegung der Weimarer Zeit griff das auf, und die Landesplanung entwickelte entsprechende Konzepte. So waren die Weichen für eine großflächige Staatsbildung im niedersächsischen Raum längst gestellt, und die 1946 getroffene Entscheidung vollzog nur das nach, was der politischen Notwendigkeit ebenso entsprach wie den Wünschen und dem Selbstverständnis der großen Mehrheit der Bevölkerung.

Germanen und Römer in Nordwestdeutschland

Die ältesten Nachrichten über den nordwestdeutschen Raum stammen aus den Jahrzehnten vor und nach Beginn unserer Zeitrechnung, als die Römer versuchten, ihren Machtbereich über den Rhein hinaus bis an Unterelbe und Nordsee zu erweitern. In den Berichten römischer Historiker über die Eroberungsfeldzüge werden die Namen mehrerer germanischer Stämme genannt, die damals zwischen Ems und Elbe ansässig waren: die Chauken im Küstenbereich der Nordsee, die Langobarden an der Elbe um Lüneburg, die Angrivarier an der mittleren Weser, südlich davon die Cherusker, in Westfalen die Brukterer und schließlich an der Ems die Ampsivarier, um nur die wichtigsten zu erwähnen. Die Cherusker spielten unter ihrem Führer Arminius eine bedeutsame Rolle bei einem Aufstand im Jahre 9 nach Christi Geburt, der den Untergang eines von Varus befehligten römischen Heers in der Schlacht am Teutoburger Wald zur Folge hatte. Diese Niederlage leitete eine Wende der Politik Roms ein; die Einbeziehung auch des nördlichen Germanien in das Reich war gescheitert, und die dort lebenden Völkerschaften blieben frei von römischer Herrschaft.

Sie nutzten diese Freiheit nicht, jedenfalls nicht dauerhaft, zu einem Zusammenschluß. Vielmehr blieb es beim Nebeneinander der einzelnen Stämme, die in dem erst zum kleinen Teil der Siedlung erschlossenen Land durch breite unbesiedelte Grenzsäume voneinander getrennt waren. Und selbst diese von der Archäologie bezeugten Wohnsitze waren wenig konstant. Ganze Volksstämme begaben sich auf Wanderschaft, veranlaßt vielleicht durch Änderungen des Klimas, verschwanden ganz oder tauchten an anderer Stelle wieder auf. Teilweise kam es wohl auch zu Veränderungen oder Überlagerungen. Insgesamt bleibt unsere Kenntnis von dieser Frühzeit recht dürftig. Die germanischen Stämme kannten noch keine Schriftlichkeit und haben daher keine Quellen hinterlassen. Ihre Beziehungen zu dem allmählich zerfallenden römischen Imperium blieben locker, so daß auch die spätantiken Schriftsteller wenig Notiz von ihnen nahmen.

Der sächsische „Stammesstaat“

Im Zuge der großen Völkerwanderungsbewegung an der Schwelle zum frühen Mittelalter drang seit dem Ende des dritten Jahrhunderts der Stamm der Sachsen von seiner Heimat in Holstein aus über die Elbe nach Süden vor und dehnte sich bis in das siebte Jahrhundert über fast das gesamte heutige Nordwestdeutschland aus. Das Stammesgebiet reichte schließlich bis an Werra und Unstrut; es schloß Westfalen und die spätere brandenburgische Altmark mit ein. Soweit die älteren Stämme in diesem Bereich noch existierten, wurden sie dabei überlagert und in den sächsischen Stammesverband einbezogen.



Athena-Schale und Henkelbecher aus dem 1868 bei Hildesheim gefundenen römischen Tafelsilber (heute in Berlin), einem der bedeutendsten Schatzfunde aus dem Beginn unserer Zeitrechnung.

Es ist eine alte Streitfrage, ob diese Ausdehnung gewaltsam oder friedlich geschah, durch kriegerische Unterwerfung der eingesessenen Bevölkerung oder durch ihren freiwilligen Anschluß. Man glaubt heute eher an ein Bündnis, zumal der Kernstamm der Sachsen kaum zahlreich genug gewesen sein dürfte, um die anderen Völkerschaften gegen ihren Willen zu beherrschen. Andererseits deutet die ständische Gliederung des Stamms in Edeling, Frilinge, halbfreie Laten und Unfreie auf Herrschaftsverhältnisse hin, die eigentlich nur aus Eroberung und Knechtung entstanden sein können. Möglicherweise bediente sich die sächsische Herrschaftsbildung beider Elemente, des Bündnisses und der Eroberung, nebeneinander.

Die Sachsen kannten, anders als die übrigen germanischen Stämme, keine monarchische Verfassung. Das Stammesgebiet war in etwa 60 Gauen unterteilt, kleinräumige Siedlungseinheiten, die locker in den vier Stammeslandschaften oder Herrschaften der Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordleute zusammengefaßt waren. Auf der Stammesversammlung in Marklo – vielleicht Marklohe bei Nienburg – beriet man gemeinsam interessierende Angelegenheiten. Nur in Kriegszeiten wurde ein Herzog als Führer des gesamten Aufgebots gewählt. Im übrigen aber stellte offenbar jede der Stammeslandschaften ihre regionalen Eigeninteressen in den Vordergrund. Eine geschlossene staatliche Einheit ist das alte Sachsen daher kaum gewesen. Die politische Macht, die allein bei der adligen Oberschicht lag, war zersplittert, und es fehlt an einer die Kräfte zusammenfassenden zentralen Instanz.

Die Friesen

Nicht in den sächsischen Stammesraum einbezogen wurde der Gebietsstreifen an der Nordseeküste, in dem nach dem Abwandern der Chauken die Friesen sich angesiedelt hatten. Ihre Stammsitze lagen westlich der Ems in den nördlichen Provinzen der Niederlande. Im 6. Jahrhundert dehnten sie sich nach Osten bis hin zur Wesermündung aus und bewahrten gegenüber dem sächsischen Nachbarstamm eine völlige, auch sprachliche Eigenständigkeit. Auch sie waren politisch in kleinräumigen Gemeinschaften organisiert und entzogen sich allen Versuchen, eine übergreifende Herrschaftsgewalt durchzusetzen. Mit ihrem stark ausgeprägten Stammesbewusstsein gelang es ihnen, über Jahrhunderte hinweg in dieser nordwestlichsten Region Niedersachsens ein Eigenleben zu führen.

Sachsens Eingliederung in das Frankenreich

Schon seit dem 6. Jahrhundert, zur Zeit der Merowinger-Könige, war es mehrfach zu kriegerischen Konflikten der Sachsen mit den Franken gekommen, die sich einer weiteren sächsischen Ausdehnung in Richtung auf den Rhein widersetzen. Unter den Karolingern gingen die Franken dann selbst zur Offensive über. Seit 775 unternahm Karl der Große die Eingliederung der Sachsen und auch der Friesen in das Fränkische Reich. Er hatte dabei zum Teil heftigen Widerstand zu überwinden, der aber nicht voll zum Tragen kam, weil die sächsischen Gauen und Heerschaften sich auch jetzt nur selten zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden. Eine geschlossene Front kam auch deshalb nicht zustande, weil ein Großteil des sächsischen Adels sich rasch für das karolingische Königtum gewinnen ließ, das seinerseits den politischen und materiellen Interessen der Führungsschicht weit entgegenkam. Die bäuerliche Bevölkerung dagegen widersetzte sich den Franken hartnäckig und mit Ausdauer. Das berühmte Strafgericht von Verden im Jahre 782, bei dem 4500 Aufständische getötet worden sein sollen - die Zahl war sicherlich geringer -, markiert einen Höhepunkt des Konflikts und fachte auch in bereits befriedeten Gegenden die Empörung der Sachsen noch einmal an. Nach der Unterwerfung und Taufe ihres Anführers Widukind, der dieses eine Mal wenigstens fast den gesamten Stamm hinter sich vereinen konnte, kam es jedoch nur noch zu lokalen Aufständen, besonders im Norden des Landes. Karl konnte sie durch Strafaktionen und Umsiedlung der Bevölkerung bald niederschlagen. Seit 804 blieb Sachsen im wesentlichen ruhig, von vereinzelt Nachwehen wie dem Stellinga-Aufstand

841-843 abgesehen. Der Anschluß Frieslands an das Frankenreich war schon 785 erfolgreich beendet worden.

Die Christianisierung Nordwestdeutschlands wurde durch angelsächsische Missionare bereits im 7. Jahrhundert begonnen. Karl und seine Nachfolger setzten deren Werk fort und überzogen das sächsische Gebiet mit einem Netz von Bistümern: Bremen und Verden, Minden und Osnabrück, Münster und Paderborn, Halberstadt und Hildesheim. Das Kloster Corvey an der Weser war als wichtiges Missionszentrum schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts entstanden; ihm folgte bis zur Jahrtausendwende eine ganze Reihe weiterer geistlicher Anstalten, häufig von sächsischen Adelsfamilien gestiftet und aus ihrem Güterbesitz ausgestattet. Unter den Kirchenführern dieser Frühzeit ragt die Gestalt Ansgars, des 865 gestorbenen ersten Erzbischofs von Bremen, hervor.

Karl der Große hatte in Sachsen und Friesland die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt. Inhaber der Grafenrechte waren meist einheimische Adlige. Sie waren auch die Nutznießer bei der Übernahme des in Franken ausgebildeten Lehnswesens, das zu einem wesentlichen Strukturelement des mittelalterlichen Staats wurde. Das alte Stammesrecht blieb weitgehend in Kraft; Karl ließ es in der Lex Saxonum und der Lex Frisionum aufzeichnen. Da die karolingische Reichsgewalt seit der Mitte des 9. Jahrhunderts immer mehr verfiel, war Sachsen in seiner weiteren Entwicklung zunehmend auf sich gestellt. Einzelne Familien der Oberschicht häuften Grafschaften in ihrer Hand, kamen zu großem Besitz und wurden damit auch zu politischen Führern des Stammes: Die Liudolfinger im Harzraum und südlich davon, die faktisch zu herzoglichem Rang aufstiegen, daneben die Brunonen um Braunschweig, die Billunger um Lüneburg, die Stader und Northeimer Grafen und andere. Sachsen war um diese Zeit immer noch erst dünn besiedelt. Wälder und Moore dehnten sich aus und erschwerten den Verkehr, der auf wenige Fernstraßen und auf die Flußläufe beschränkt blieb. Städte gab es noch nicht, wohl aber Wyke, Handelsplätze, an denen reisende Kaufleute ihre Waren tauschten oder verkauften.

Die Zeit der Ottonen

Als zu Beginn des 10. Jahrhunderts das Ostfränkische Reich sich zum Deutschen Reich wandelte, fiel Sachsen überraschend schnell eine führende Rolle unter den Stämmen zwischen Rhein und Elbe, Alpen und Nordsee zu. 919 wurde der Liudolfinger Heinrich zum deutschen König gewählt. Fast ein Jahrhundert lang prägte nun das sächsische oder ottonische Königshaus die Geschichte Deutschlands. Seine Wurzeln behielt es in Sachsen; die Königspfalzen Werla an der Oker und Grona bei Göttingen wurden zu Zentren der Reichsgewalt. Heinrich und seinem Sohn Otto dem Großen gelang die Abwehr der Ungarn, die auf ihren Raubzügen bis nach Norddeutschland vorstießen, und die Unterwerfung der slawischen Stämme zwischen Elbe und Oder; sie mußten sich einer allerdings lockeren deutschen Oberherrschaft fügen. Sächsische Große wie Hermann Billung oder Markgraf Gero wurden dabei zu den wichtigsten Helfern. Otto gründete in den neu für das Reich gewonnenen Gebieten mehrere Bistümer und unterstellte sie dem Erzbistum Magdeburg. Diese Pfalz am äußersten östlichen Rand Sachsens wurde zu seinem bevorzugten Aufenthalt.

Die politischen Erfolge wurden begleitet von bedeutenden geistigen und künstlerischen Leistungen, die auch in Sachsen eine erste kulturelle Blütezeit herbeiführten. Bischof Bernward von Hildesheim war einer der Hauptträger dieser Bestrebungen; dafür sind die Michaeliskirche und die Bernwardstür des Hildesheimer Doms bleibende Zeugnisse. Auch die Stiftskirchen in Quedlinburg und Gernrode am Harz gehören zu den Höhepunkten ottonischer Baukunst. Die Literatur weist mit den Dichtungen der Roswitha von Gandersheim und der sächsischen Stammesgeschichte des Widukind von Corvey ebenfalls hervorragende Werke auf. Die Heirat Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu im Jahre 972 ist ein Zeichen für die europäische Geltung des sächsischen Kaisertums.



Die Bernwardstür am Dom zu Hildesheim, ein Meisterstück der ottonischen Plastik (Ausschnitt). Die Szenen zeigen von unten die Verkündung an Maria, die Geburt Christi und die Anbetung der Könige.

Sachsen unter den Saliern

Die enge Bindung Sachsens an das Reich lockerte sich, als 1024 das salische Königshaus die Ottonen ablöste. Die Salier versuchten, das alte karolingische, von Heinrich 1. durch die Anlage von Burgen gesicherte Königsgut um den Harz zu erweitern und zu einem Stützpunkt des Reichs auszubauen. Goslar nahm unter Heinrich III. fast den Charakter einer königlichen Residenz an. Das rief den Widerstand der führenden sächsischen Adelsfamilien hervor, von denen die Billunger schon unter den Ottonen zur Herzogswürde aufgestiegen waren. Unter Heinrich IV. kam es zu Aufständen und kriegerischen Auseinandersetzungen, wobei Graf Otto von Northeim als Hauptgegner des Königs auftrat. Auf die Dauer konnte das Königtum seine Absichten in Sachsen nicht verwirklichen, denn auch Lothar von Süpplingenburg, der nach dem Aussterben der Billunger 1106 als Herzog eingesetzt wurde, wandte sich gegen jede Verstärkung der Reichsgewalt und trat König Heinrich V. 1115 in der Schlacht am Welfesholz östlich des Harzes erfolgreich entgegen.

Als er 1125 selbst den deutschen Thron bestieg, war dem Konflikt die Grundlage entzogen. Lothar erwarb sich große Verdienste um die Wiedergewinnung der Kolonisationsgebiete im Osten, die nach einem Slawenaufstand 983 größtenteils verlorengegangen waren. Er setzte in den Grenzmarken in Holstein und an der mittleren Elbe mit den Schaumburgern, den Wettinern und den Askanern die Grafenfamilien ein, die hier über mehrere Generationen hinweg die Erschließung und Christianisierung des Landes vorantrieben.



Die Hildesheimer Michaeliskirche, Anfang des 11. Jh. erbaut, 1945 zerstört, 1957 wiedererrichtet als Rekonstruktion der ottonischen Basilika.



Jagdfries an der Hauptapsis der Stiftskirche in Königslutter, entstanden um 1140 unter oberitalienischem Einfluß. Der Ausschnitt zeigt, wie zwei Hasen einen Jäger fesseln.

Aufstieg und Sturz Heinrichs des Löwen

Um 1100 faßte das Geschlecht in Sachsen Fuß, das in wenigen Jahrzehnten zur führenden Position aufstieg und über Jahrhunderte die Geschichte Nordwestdeutschlands maßgeblich mitgestaltete: das Haus der Welfen. Es entstammte dem fränkischen Reichsadel und war im Raum nordöstlich des Bodensees, im Grenzbereich zwischen Schwaben und Bayern, ansässig geworden. Durch kluge Heiraten griffen die Welfen nach dem deutschen Norden über und erwarben umfangreichen Besitz aus dem Erbe zunächst der Billunger, dann auch die Brunonen und Northeimer.



Das Löwenstandbild vor der Burg Dankwarderode in Braunschweig, errichtet 1166 von Heinrich dem Löwen als Symbol seines Herrschaftsanspruchs.

Heinrich der Stolze war als Schwiegersohn Kaiser Lothars bei dessen Tod 1137 im Besitz der Herzogtümer Bayern und Sachsen und konnte damit als der mächtigste Fürst im Reich auftreten.

Bei der Königswahl unterlag er jedoch dem staufischen Kandidaten Konrad III. Der daraus sich entwickelnde Gegensatz zwischen Staufern und Welfen prägte die nächsten Jahrzehnte. Heinrich der Stolze starb geächtet schon 1139.

Sein Sohn Heinrich der Löwe, den schon in jungen Jahren außergewöhnliche Tatkraft und Zielstrebigkeit kennzeichneten, erreichte nach Kämpfen seine Belehnung mit Sachsen und später auch mit Bayern. Ein mit Kaiser Friedrich Barbarossa, seinem Vetter, geschlossener Burgfrieden ermöglichte es ihm, sein sächsisches Herrschaftsgebiet zu einem geschlossenen Machtkomplex auszubauen. Darin bildeten Eigenbesitz, Lehnsherrschaft, gräfliche Rechte und Herzogsgewalt die Grundlagen für einen Staat ganz eigener Prägung, der in seiner konsequenten Zusammenfassung aller Kräfte in einer Hand schon auf die Landesherrschaft des späteren Mittelalters hindeutete. Heinrich machte Braunschweig, das unter seiner Mithilfe aus verschiedenen Siedlungskernen zu einer Stadt zusammenwuchs, zu seiner repräsentativ ausgebauten Residenz. Das bronzene Löwenstandbild vor der Burg Dankwarderode wurde zum Symbol seiner Machtfülle, die einen Vergleich mit den europäischen Königshäusern nicht zu scheuen brauchte. Nach der Ottonenzeit erlebte Sachsen eine zweite Blüte der Baukunst, der Malerei und der Literatur, wenn auch die Höhe der gleichzeitigen staufischen Hofkultur nicht erreicht wurde. Von einer Pilgerreise ins Heilige Land, die einem Triumphzug glich, brachte Heinrich den Grundstock des Reliquienschatzes

des Braunschweiger Blasiusdoms, des späteren Welfenschatzes, mit nach Sachsen. In zweiter Ehe heiratete er Mathilde, die Tochter König Heinrichs II. von England, und unterstrich auch damit seinen Geltungsanspruch.

Im Osten setzte Heinrich die von seinem Großvater Lothar begonnene Kolonisation fort, allerdings nicht immer mit glücklicher Hand; der Wendenkreuzzug von 1147 war ein Fehlschlag. Er setzte in Dannenberg, Ratzeburg und Schwerin von ihm abhängige Grafen ein und dehnte seine Macht auf Mecklenburg und Vorpommern aus. In den unterworfenen Gebieten wurde ihm das Recht zur Besetzung der neu gegründeten Bistümer zugestanden.

Hier und in Sachsen selbst war dieses Herrschaftsstreben verbunden mit einem rücksichtslosen Vorgehen gegen Widersacher und Konkurrenten. So erpreßte Heinrich vom Bremer Erzbischof durch rechtswidrige Geiselnahme das Erbe der Stader Grafen und zwang Adolf von Schaumburg zur Abtretung des zukunftsreichen Handelsplatzes Lübeck.



Grabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde von England im Braunschweiger Dom, um 1240 in idealisierender Darstellung wohl unter französischem Einfluß geschaffen.

Dadurch drängte er auch ihm ergebene Gefolgsleute auf die Seite seiner Gegner. Mehrmals bildeten sich Koalitionen geistlicher und weltlicher Fürsten gegen ihn, bei denen der Askanier Albrecht der Bär eine treibende Kraft war. Lange Zeit konnte er sich dagegen behaupten, weil ihm Barbarossa, der für seine Italienpolitik auf Ruhe in Deutschland angewiesen war, den Rücken deckte. Nach 1170 kam es jedoch zu einem Zerwürfnis zwischen den Vettern.

Der Kaiser erkannte, daß die immer stärker herausgehobene Stellung des Welfen das mühsam im Gleichgewicht gehaltene Gefüge des Reichs zu sprengen drohte. Als Heinrich bei einem Italienzug die Heeresfolge von der Abtretung der Stadt Goslar abhängig machte, ließ er ihn fallen. Mit seiner Billigung strengten die sächsischen Gegner des Herzogs einen Prozeß wegen Gewalttätigkeit und Friedensbruchs gegen ihn an. Er endete 1180 mit der Ächtung Heinrichs, der Aberkennung beider Herzogtümer und aller Lehen und Eigengüter. Nach vergeblichem Widerstand mußte der Herzog sich unterwerfen und erhielt wenigstens den Eigenbesitz zurück.

Durch den Sturz Heinrichs wurde die staatliche Einheit des sächsischen Stammesgebiets für immer zerschlagen. Barbarossa gab den westlichen Teil als Herzogtum Westfalen an den Erzbischof von Köln, den östlichen an Bernhard von Anhalt, den Sohn Albrechts des Bären. Beide konnten ihre herzogliche Gewalt aber nur in Randgebieten durchsetzen. Mit der askanischen Herzogswürde wanderte die Bezeichnung Sachsen allmählich ostwärts bis Wittenberg und ging dann mit den Wettinern auf deren Staat an der oberen Elbe über. Für das eigentliche Sachsen bürgerte sich zur Unterscheidung seit dem 14. Jahrhundert allmählich der Name Niedersachsen ein.

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg

Erstaunlich rasch fingen die Welfen sich nach 1180 wieder. Heinrich selbst bewahrte seinen herzoglichen Rang. Nach einigen Jahren im englischen Exil versuchte er noch einmal, Sachsen zurückzugewinnen, scheiterte aber und machte nun seinen Frieden mit den Staufern. Er starb 1195 und wurde in dem von ihm erbauten Braunschweiger Dom beigesetzt. Sein Sohn Otto IV. stieg in der Doppelwahl von 1198 zur Königs- und später sogar zur Kaiserwürde auf, konnte sich aber im Reich nur teilweise durchsetzen und unterlag schließlich der staufischen Partei. Der siegreiche Friedrich II. vollzog die endgültige Aussöhnung der beiden Familien. Er übertrug 1235 Otto dem Kind, einem Enkel Heinrichs, die welfischen Eigengüter als Reichslehen unter der Bezeichnung „Herzogtum Braunschweig-Lüneburg“. Es handelte sich dabei nicht um ein geschlossenes Territorium, sondern um die Zusammenfassung von Besitztümern und Rechten, die über ein weites Gebiet verstreut waren. Besonders dicht lagen sie um Lüneburg und Braunschweig und im Raum zwischen Harz und oberer Weser. Das Bestreben, diesen Besitzkomplex abzurunden und auszubauen, war dem neuen welfischen Herzogtum schon bei der Entstehung vorgezeichnet.

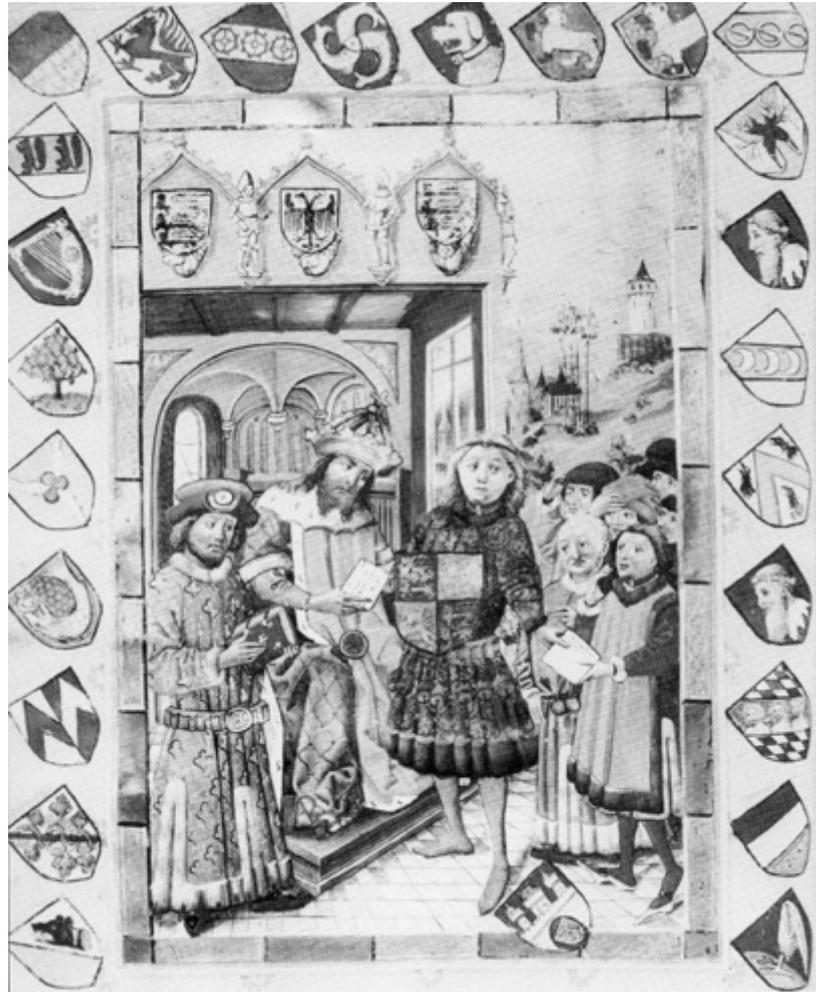
Territorialbildung im späten Mittelalter

Dem waren durch die 1180 ausgelöste Entwicklung zunächst jedoch Grenzen gesetzt. Das Machtvakuum, das nach der Zerschlagung des Stammesherzogtums vor allem im mittleren Sachsen entstanden war, wurde von einer beträchtlichen Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren zum Aufbau eigener, von der nominellen Herzogsgewalt der Askanier und der Erzbischöfe von Köln weitgehend unabhängiger Herrschaftsräume genutzt. Vielen von ihnen gelang es, im Zuge der Ausbildung des Territorialstaats im 13. Jahrhundert die volle Landeshoheit zu erreichen. So hatten am niedersächsischen Raum außer den Welfen schließlich etwa vierzig weitere Staaten mittleren oder geringen Umfangs Anteil.

Die Bistümer

Da sind zunächst die geistlichen Territorien zu nennen. Allen Bischöfen gelang es, über einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Diözesen auch die weltliche Hoheit zu erlangen. Die Bremer Erzbischöfe hatten 1236 endgültig die Güter der Grafen von Stade von den Welfen zurückgewonnen; sie wurden zur Grundlage ihres Landgebiets zwischen Unterweser und Unterelbe. Die Bremer Diözese reichte im Westen bis Ostfriesland, im Osten bis nach Holstein hinein. Das Stift Verden, dessen Sprengel sich bis weit in die Altmark hinein nach Osten erstreckte, behauptete sich nur in einem schmalen Gebiet um die Bischofsstadt und

die Burg Rotenburg. Das Hildesheimer Territorium, beschränkt auf den südlichen Teil der Diözese, lag wie ein störender Riegel inmitten der welfischen Länder und war infolgedessen einem stetigen Druck ausgesetzt.



Kaiser Friedrich II. belehnt Herzog Otto das Kind mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg (Miniatur aus der Lüneburger Handschrift des „Sachsenspiegel“). Der Herzog hält einen Schild mit dem welfischen Wappen.

Durch einen Kranz von Grenzbürgen suchten die Bischöfe sich gegen Übergriffe der Nachbarn zu schützen. Das Stift Osnabrück sah sich bei seiner Territorialbildung zunächst der Konkurrenz der Grafen von Tecklenburg und von Ravensberg gegenüber, die sich im Gebiet zwischen Eins und Hunte feste Machtpositionen aufgebaut hatten. An deren Stelle trat später das Stift Münster. Es erwarb 1252 Meppen mit dem Emsland und Vechta von den Ravensbergern, um 1400 Cloppenburg von den Tecklenburgern und behielt diese Außenposten als „Niederstift Münster“ bis in das 19. Jahrhundert fest in der Hand. Das Erzstift Mainz, dessen geistlicher Hoheit das südliche Niedersachsen bis an den Harz unterstand, erwarb erst im 14. Jahrhundert pfandweise von den Herzögen von Grubenhagen die Mark Duderstadt, den unteren Teil des Eichsfeldes. Die Bistümer Halberstadt, Minden und Paderborn griffen nur mit ihren geistlichen Sprengeln, nicht aber mit ihren Territorien auf niedersächsisches Gebiet über.

Diese geistlichen Staaten veränderten ihre Grenzen über die Jahrhunderte hinweg kaum. Nur Hildesheim wurde in der Stiftsfehde 1519-1522 auf das sogenannte Kleine Stift, die engere Umgebung der Bischofsstadt, reduziert. Auf die Besetzung der Bistümer nahmen die

benachbarten weltlichen Fürsten oft entscheidenden Einfluß; sie versorgten ihre nachgeborenen Söhne damit und hielten so den politischen Eigenwert der Stifte in Grenzen.

Kleinere weltliche Staaten

Die askanischen Herzöge von Sachsen blieben auf die östlichen Randgebiete des alten Stammesgebiets beschränkt: die Altmark, die anhaltischen Fürstentümer östlich des Harzes, das Herzogtum Lauenburg, das mit einem schmalen Streifen auch auf das linke, lüneburgische Elbufer übergriff. Außerdem bewahrten sie die Landeshoheit über das Land Hadeln an der Unterelbe. Den verstreuten Besitz an Eigengütern und sonstigen Berechtigungen im mittleren und östlichen Niedersachsen stießen die Askanier dagegen nach und nach ab; er war offenbar keine ausreichende Grundlage für weitere Territorialbildungen.



Die Schaumburg über dem Wesertal, Stammsitz der Grafen von Hohenstein-Schaumburg, erbaut um 1100. Der Bergfried ist rekonstruiert; rechts davon der Wohntrakt aus dem 16. Jh.

Diese gelangen jedoch einer Reihe kleinerer Grafen und Edelherrn, wenn auch manchen davon keine lange Dauer beschieden war. Da sind zunächst die Grafen von Oldenburg zu nennen, die im Grenzbereich zwischen Sachsen und Friesen an der Hunte ein anfangs bescheidenes Herrschaftsgebiet errichteten. In andauernden Kämpfen gegen die friesische Bevölkerung konnten sie es auf die linke Wesermarsch, Butjadingen und Rüstringen ausdehnen. Der Stedingerkreuzzug von 1234, bei dem die Oldenburger gemeinsam mit dem Bremer Erzbischof ein Strafgericht über die ihre Abgaben verweigernden Bauern vollzogen, trug wesentlich zu diesem Aufstieg bei. Zeitweilig trennte sich eine in Delmenhorst residierende Nebenlinie vom Oldenburger Grafenhaus ab.

Südlich von Bremen konnten links der Weser die Grafen von Hoya ein nicht unbedeutendes Territorium ausbauen, das häufig in Auseinandersetzungen mit dem Stift Minden verwickelt war. Östlichste Bastion und zugleich bedeutendste Stadt wurde Nienburg. Bescheiden blieb dagegen der Lebensraum der Edelherrn von Diepholz in einem von ausgedehnten Mooren geschützten, abgelegenen Landstreifen östlich des Dümmer.

Die bei der Kolonisation in Holstein zu Macht und Ansehen gekommenen Schaumburger Grafen verstanden es, um ihre Stammburg im Wesertal zwischen Hameln und Rinteln ein Territorium zu schaffen und es gegen die Konkurrenz der Nachbarn durch eine kluge Rodungspolitik bis an das Steinhuder Meer und vor die Tore von Minden auszubauen. Es blieb selbständig, nachdem die Verbindung mit Holstein gelöst worden und die dortigen Linien des Grafenhauses ausgestorben waren.



Kloster Walkenried. Der zweischiffige Nordflügel des Kreuzgangs wurde 1294 geweiht. Er gehört zu den wenigen erhaltenen Teilen des 1525 zerstörten Klosters.

Besonders bunt ist das Bild im niedersächsischen Kernraum zwischen Weser und Leine. Hier drängten sich viele kleine und kleinste Territorien nebeneinander: nördlich und westlich von Hannover die Grafen von Wölpe und die Grafen von Roden-Wunstorf, um Springe die Grafen von Hallermund, weiter südlich im Bergland die Grafen von Spiegelberg und von Everstein sowie die Edelherrn von Homburg. Zu erwähnen sind auch westlich der Weser die aus dem Schwalenberger Grafenhaus abgezweigten Grafen von Pyrmont. Sie alle starben im Lauf der folgenden Jahrhunderte aus und wurden von den Welfen beerbt. Nur das kleine Pyrmonter Territorium ging andere Wege und wurde erst 1922 der Provinz Hannover zugeschlagen.

Im äußersten Süden gelang es den Edelherrn von Plesse, über ein kleines Gebiet um ihre Burg, die sie ursprünglich von den Bischöfen von Paderborn zu Lehen trugen, die rechtliche Unabhängigkeit und damit die Landeshoheit zu erringen. Da sie ständig von den Welfen bedrängt wurden, suchten sie Anlehnung bei den Landgrafen von Hessen, und an diese fiel bei ihrem Aussterben 1571 denn auch die Herrschaft. Im und am Harz waren aus dem alten Königsgut die Grafschaften Scharzfeld, Hohnstein, Regenstein und Blankenburg hervorgegangen, deren Erbschaft die Welfen nur teilweise antreten konnten. Dazwischen lag das kleine Hoheitsgebiet des bedeutenden Zisterzienserklosters Walkenried, der einzigen geistlichen Anstalt auf niedersächsischem Boden, die es zur Reichsstandschaft gebracht hatte.

Im westlichen Grenzbereich bleiben noch zu erwähnen die Grafschaft Lingen, begründet von einem Zweig der Grafen von Tecklenburg, und die Grafschaft Bentheim, deren Herrscherhaus von den Grafen von Holland abstammte. Eine eigenständige Entwicklung nahm der von den Friesen besiedelte Küstensaum der Nordsee. Wie schon angedeutet, widersetzten sich die auf ihre besondere „friesische Freiheit“ pochenden Bauern zwischen Ems- und Wesermündung lange Zeit jeder zentralen Herrschaftsgewalt. Sie organisierten

sich in genossenschaftlich verfaßten Landesgemeinden, von denen eine Vielzahl nebeneinander bestand.



Der Upstalsboom, im Mittelalter Versammlungsort der Abgesandten der Teile Frieslands, die hier über das Wohl des Landes berieten. Die Steinpyramide wurde zum Gedenken an die Gefallenen der napoleonischen Kriege errichtet.

Seit dem 14. Jahrhundert schwangen sich jedoch einzelne örtlich mächtige Familien zu „Häuptlingen“ auf und übernahmen die Führerrolle in den Gemeinden. Im 15. Jahrhundert kam es dann zur Ausbildung von Häuptlingsdynastien, die - so um Jever und im Harlingerland - kleine Landesherrschaften erringen konnten. Die bedeutendste von ihnen war das Haus Cirksena, das schließlich den ganzen westlichen Teil des friesischen Raums um Aurich, Leer und Norden unter sich brachte und sich 1464 vom Reich förmlich damit belehnen ließ. Die Stadt Emden konnte allerdings über lange Zeit eine unabhängige Stellung behaupten. Zur Reichsstadt wurde sie aber ebensowenig wie, mit der Ausnahme von Goslar, die anderen bedeutenderen niedersächsischen Städte. Die reichsten unter ihnen wie Lüneburg, Braunschweig, Göttingen, Hildesheim oder Osnabrück hatten sich jedoch faktisch die Unabhängigkeit von den jeweiligen Landesherren erkämpft. Als Großstadt konnte im späten Mittelalter, gemessen an den Städten im Süden und Westen Deutschlands, mit etwa 20000 Einwohnern nur Braunschweig gelten. Von den vielen Stadtgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts kamen die meisten nicht über den Status einer Kleinstadt oder gar nur eines Marktfleckens hinaus.

Die welfischen Territorien

Gegenüber allen Konkurrenten bei der Territorialbildung hatten die Welfen seit 1235 auf Grund ihres umfangreichen Güterbesitzes die beste Ausgangsposition. Zielstrebig und mit Geschick gelang es ihnen rasch, ihren Machtbezirk abzurunden und zu erweitern. Dabei kam ihnen zugute, daß viele der kleineren Grafen und Herren im Randbereich der welfischen Einflußsphäre ausstarben, so daß deren Länder durch Lehnsanfall oder Erbverträge an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg fielen. Das welfische Kerngebiet um Lüneburg und Celle im Norden, Braunschweig und den Harz im Süden wurde noch im 13. Jahrhundert ausgedehnt auf den Raum um Hannover an der mittleren Leine, Teile des Berglands zwischen Leine und Weser, das Harzvorland um Wolfenbüttel sowie Münden und Duderstadt als südlichste Stützpunkte.



Die 1829 teilweise abgebrochene Kirche in Marienhefe war der größte und bedeutendste der „Bauerndome“ Ostfrieslands. Der Turm wies ursprünglich zwei weitere Geschosse auf.

Im 14. Jahrhundert kamen die Grafschaften Lüchow und Dannenberg hinzu, das später so genannte Hannoversche Wendland, in dem sich vermutlich im 10. Jahrhundert in friedlicher Landnahme slawische Siedler niedergelassen hatten. Auch die Grafen von Wölpe wurden bald nach 1300 beerbt, im 15. Jahrhundert dann ebenfalls die Grafen von Wunstorf, Hallermund, Everstein und die Herrschaft Homburg. So entstand nach und nach ein nahezu geschlossenes Herrschaftsgebiet, das den ganzen Osten Niedersachsens von der Elbe bis an die Oberweser einnahm. Nur das Stift Hildesheim schob sich wie ein Fremdkörper zwischen die nördlichen und die südlichen Teile. Der Weserlauf stellte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine beiderseits respektierte Grenze zwischen dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen und dem welfischen Machtbereich dar.

Bei allem Aufschwung gelang es den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg jedoch nicht, an die frühere politische Bedeutung des welfischen Hauses anzuknüpfen und in den Kreis derjenigen Fürsten aufzusteigen, die die Geschicke des deutschen Reichs maßgebend mitbestimmten. Von dem im 13. Jahrhundert sich bildenden Kurfürstenkolleg blieben sie ausgeschlossen; Norddeutschland wurde darin durch die Askanier vertreten. Das lag zu einem erheblichen Teil daran, daß das politische Gewicht des welfischen Herrschaftsgebiets nicht in einer Hand zusammengefaßt blieb, sondern zersplittert wurde. Bereits die Söhne Herzog Ottos des Kindes teilten 1267 die Güter und Berechtigungen in einen nördlichen und einen südlichen Komplex auf, deren Zentren die beiden Städte Lüneburg und Braunschweig waren. Diese Teilung hatte über fast sieben Jahrhunderte Bestand. Die nördliche Hälfte, das Fürstentum Lüneburg, blieb in seinen Grenzen im wesentlichen unverändert. Der Süden

dagegen wurde bald weiter aufgeteilt, noch Ende des 13. Jahrhunderts auf die Linien Wolfenbüttel, Grubenhagen und Göttingen, die Hauptmasse dann 1495 nochmals neu auf Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel. Die Calenberger Herzöge starben 1584 aus, die Grubenhagener 1596; ihre Länder fielen an Wolfenbüttel, das seinerseits 1634 erlosch. Der Gesamtbesitz der Welfen fiel dadurch an das Haus Lüneburg, das ein Jahr später erneut eine Teilung in die Fürstentümer Lüneburg, Wolfenbüttel und Calenberg (mit Göttingen und Grubenhagen) vornahm. All diese Teilstaaten waren selbständige Territorien mit eigener Landeshoheit. In ihrer Gesamtheit bildeten sie das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, mit dem der Kaiser jeweils alle Linien gemeinsam belehnte.

Die welfischen Vettern standen sich keineswegs immer in guter Eintracht gegenüber. In Bündnissen mit auswärtigen Fürsten verfolgten sie eigene Interessen und führten bisweilen auch Fehden und Kriege gegeneinander. Am folgenreichsten wurde die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-1523, ausgelöst durch Zwistigkeiten des Bischofs mit seinem Landadel. Lüneburg verbündete sich mit dem Bischof, Wolfenbüttel und Calenberg mit den Rittern, und obwohl die bischöfliche Partei in der blutigen Schlacht bei Soltau siegte, verlor sie den Krieg. Calenberg und Wolfenbüttel teilten sich den größeren Teil des Hildesheimer Territoriums; der Bischof behielt nur das „Kleine Stift“.

Trotz solcher Auseinandersetzungen wurde die Einheit des Gesamthauses doch letztlich nie in Frage gestellt. Erbverträge sorgten dafür, daß die welfische Ländermasse zusammengehalten wurde. Als 1369 das Haus Lüneburg ausstarb, übertrug Kaiser Karl IV. das Fürstentum im Interesse seiner Hausmachtspolitik den askanischen Herzögen von Sachsen-Wittenberg; im Lüneburger Erbfolgekrieg 1371-1388, der dem Land schwere Schäden zufügte, erzwang das erberechtigte Haus Braunschweig jedoch seine Belehnung.

Schwache Landesherren - starke Städte

Daß dem niedersächsischen Raum innerhalb des deutschen Reichs kein seiner Größe entsprechendes Gewicht zukam, ist angesichts der territorialen Aufsplitterung nicht erstaunlich. Er blieb in seiner Entwicklung fast unberührt von dem Geschehen im deutschen oder gar europäischen Rahmen und nahm auch seinerseits kaum Einfluß darauf. Selbst bei den welfischen Fürsten war die materielle Basis zu schwach, um sich angemessen zur Geltung zu bringen. Sie und ebenso die meisten anderen Landesherren hatten fast ständig mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Die ihnen zufließenden Einnahmen reichten in der Regel nicht aus, um den steigenden Finanzbedarf zu decken. Oft mußten daher Teile des fürstlichen Besitzes - Zölle, Burgen, auch ganze Ämter - verpfändet werden. Gläubiger waren die wohlhabenden Städte oder vermögende Angehörige des Adels. Die Ausschreibung von Landessteuern, der sogenannten Beden, war von der Zustimmung der Stände (Prälaten, Ritterschaft und Städte) abhängig, die sich dadurch ein erhebliches politisches Mitspracherecht sicherten. Im Fürstentum Lüneburg konnten sie die durch den Erbfolgekrieg geschwächten Herzöge in der „Sate“ von 1392, einen Vertrag zum Zweck der Beschränkung der fürstlichen Regierungsgewalt, sogar nahezu entmachten. Vor allem die Städte erstarkten im 14. Jahrhundert, begünstigt durch das Aufblühen des Fernhandels und teilweise auch durch ein florierendes Gewerbe: den Bergbau in Goslar, die Salzgewinnung in Lüneburg, das Brauwesen in Einbeck, den Tuchhandel in Göttingen und Osnabrück, die Schifffahrt in Stade und Emden. Die aufwendigen Bürgerhäuser, Kirchen und Rathäuser in diesen und anderen Orten geben davon Zeugnis. Bestimmendes Element war in allen Städten das großbürgerliche Patriziat. Fast überall drängten aber die Handwerkerschichten auf Mitbeteiligung an der politischen Macht; das führte zu teilweise schweren sozialen Spannungen. Die bedeutenderen Städte Niedersachsens gehörten sämtlich dem Städtebund der Hanse an. Den welfischen Hauptorten Lüneburg und Braunschweig gelang es, die Herzöge aus ihren Mauern zu vertreiben; Celle und Wolfenbüttel stiegen daraufhin zu Residenzen auf. Auch die Bremer Erzbischöfe wandten der Stadt den Rücken zu und verlegten den Verwaltungssitz des Erzstifts nach Bremervörde.

Straffung des landesherrlichen Regiments

Erst im 15. Jahrhundert gelang es den Territorialherren, die Beschränkungen ihrer Herrschaftsgewalt durch die Stände wieder abzuschütteln und ein straffes fürstliches Regiment einzurichten. Bei der Verwaltung und Rechtsprechung stützten sie sich zunehmend auf die nur ihnen verantwortlichen Kanzler und Räte, anfangs meist Geistliche, seit dem 16. Jahrhundert dann bürgerliche oder adelige Juristen. Die Verwaltung wurde jetzt intensiviert, und die Einnahmequellen wurden konsequenter ausgeschöpft, so daß bis etwa 1600 die Staatsverschuldung meist beseitigt war. Die alten genossenschaftlichen Land- und Gogerichte, ursprünglich lokale Instanzen zur Rechts- und Friedenssicherung, deren Wurzeln zum Teil wohl bis in die altsächsische Zeit zurückreichten, wurden durch die landesherrliche Rechtsprechung beiseitegedrängt. Angelehnt an die in fürstlicher Hand befindlichen Burgen entstand eine das ganze Land überziehende Organisation von Ämtern und Vogteien, in denen landesherrliche Beamte alle hoheitlichen Befugnisse ausübten. Die ständische Mitbestimmung wurde auf allen Ebenen zurückgedrängt; die Landtage verloren an Bedeutung.

Die Lage der Bauern

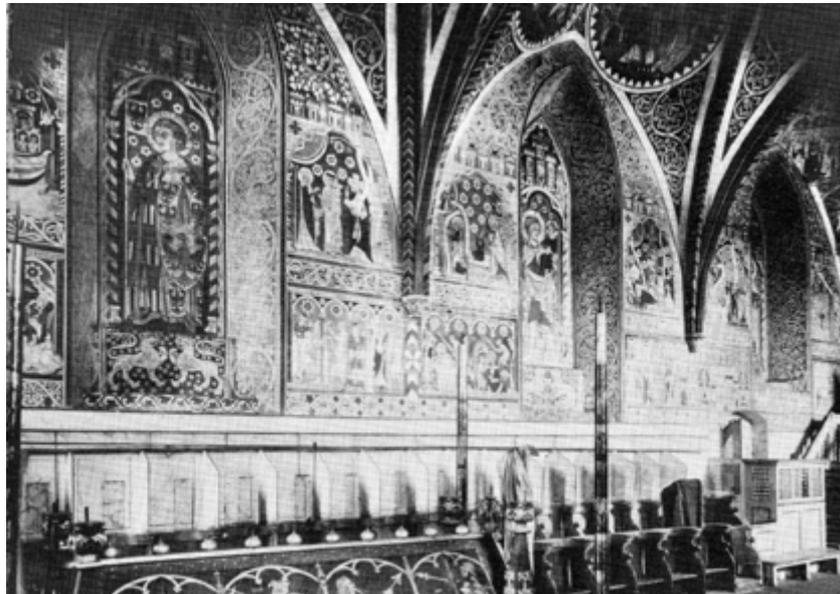
Dem bäuerlichen Stand blieb, abgesehen von den Marschen im Küstenbereich, die Mitwirkung am politischen Leben versagt. Das flache Land, also der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung, wurde allein von den adligen Grundbesitzern vertreten. Freie bäuerliche Stellen waren in den meisten Regionen die Ausnahme. Die Höfe standen in der Regel unter der Gutsherrschaft eines Grundherrn: eines Adligen, eines Klosters oder auch des Landesherrn. An ihn waren die zum Teil erheblichen Abgaben zu entrichten. Die Bauern selbst saßen zu Meierrecht, einem erblichen Pachtrecht, auf ihren Höfen. Sie waren persönlich frei; nur vereinzelt hielt sich eine nominelle Leibeigenschaft bis in die frühe Neuzeit. Die Landesherren achteten im eigenen Interesse darauf, daß die wirtschaftliche Lage des Bauerntums erträglich blieb. Ein Bauernlegen durch die Grundherren mit Hilfe einer bewußt herbeigeführten Verschlechterung der Lebensbedingungen gab es in Niedersachsen kaum. Ohnehin besaß der Adel hier nicht mehr als fünf Prozent der gesamten Grundfläche; die Rittergüter waren von bescheidenem Zuschnitt, und entsprechend wenig aufwendig war der adlige Lebensstil.



Von dem 1903 gestifteten Kloster Bursfelde ging 1446 eine bedeutende Reformbewegung aus. Von den Klosterbauten ist allein die romanische Kirche erhalten geblieben.

Während im 12. und 13. Jahrhundert an vielen Stellen noch unerschlossene Waldgebiete

gerodet und durch die Anlage von Hagenhufendörfern besiedelt wurden, erlitt dieser Landesausbau im 14. Jahrhundert einen Rückschlag. Viele Dörfer wurden wüst, wobei die Pest von 1348 gewiß eine Rolle spielte, ebenso aber eine durch Agrarkrisen ausgelöste Landflucht. Entsprechend stieg die Einwohnerzahl der meisten Städte an.



Der Nonnenchor der Klosterkirche zu Wienhausen zeigt noch die einmalige farbige Ausmalung des 14. Jahrhunderts.

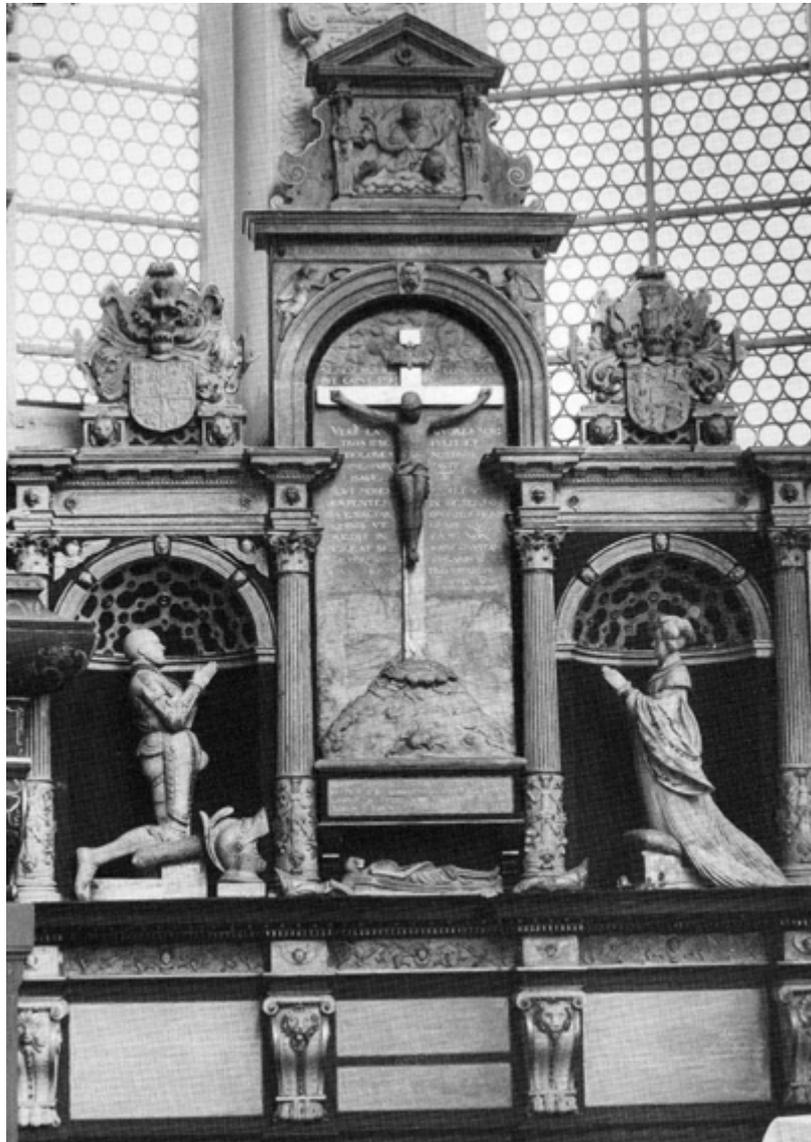
Klöster und Klosterreform

Die mittelalterliche Frömmigkeit fand auch in Niedersachsen Ausdruck in der Errichtung zahlreicher Klöster. Neben die frühen Gründungen der Benediktiner und die Kanonissen- und Kanonikerstifte traten seit dem 12. Jahrhundert die Niederlassungen der Zisterzienser und Augustiner, später auch die der Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die sich ausschließlich in den Städten niederließen, und die Häuser der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben. Die Zahl der Klöster stieg bis zum Ende des Mittelalters auf über 250. Sie trugen zum Teil erheblich zur wirtschaftlichen und geistigen Erschließung des Landes bei. In der kirchlichen Erneuerungsbewegung des 15. Jahrhunderts wurden viele dieser geistlichen Anstalten reformiert; vor allem die Windesheimer und die in Niedersachsen entstandene Bursfelder Kongregation wirkten dabei mit.

Die Zeit der Reformation

Die Reformation Martin Luthers setzte sich in den meisten niedersächsischen Territorien rasch durch. Zu größeren Unruhen kam es nirgends. Die bäuerliche Bevölkerung nahm den neuen Glauben willig an, ebenso das Bürgertum in den Städten, hier allerdings oft im Gegensatz zum Patriziat. Auch in den geistlichen Territorien konnten die Bischöfe den Abfall von der alten Lehre nicht verhindern. Unter den weltlichen Fürsten war Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg ein früher Anhänger Luthers, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel dagegen ein erbitterter Widersacher, der ihn in Flugschriften bekämpfte. Herzog Erich von Calenberg ließ erst nach einigem Schwanken die Reform zu. Die führenden Reformatoren kamen durchweg aus anderen Teilen Deutschlands (der Süddeutsche Urban Rhegius, der Pommer Johann Bugenhagen, die Westfalen Anton Corvinus und Hermann Hamelmann). Verständlicherweise widersetzten sich manche der um ihren Fortbestand fürchtenden Klöster dem Luthertum. Die meisten wurden in der Tat

aufgehoben, und ihr oft ansehnlicher Besitz fiel den Landesherrn zu. Im Lüneburgischen und Calenbergischen, in der Grafschaft Schaumburg und vereinzelt auch andernorts blieb jedoch eine ganze Reihe von ihnen als evangelische Konvente bestehen. Die calenbergischen Klostergüter wurden in einen Klosterfonds eingebracht, der bis heute der Förderung kultureller und kirchlich-sozialer Aufgaben dient. Eine ähnliche Lösung fand man im Fürstentum Wolfenbüttel.



Grabmahl für Herzog Ernst den Bekenner und seine Gemahlin Sophie von Mecklenburg in der Stadtkirche zu Celle, 1576 im Renaissancestil errichtet.

Die Bauernunruhen von 1525 berührten Niedersachsen kaum; nur Randgebiete wurden davon erfaßt, so das Kloster Walkenried, das die Scharen Thomas Münzers zerstörten. Zu heftigen Auseinandersetzungen führte aber die Tatsache, daß sich der Wolfenbütteler Herzog in der beginnenden Konfrontation zwischen den beiden Konfessionen im Reich auf die Seite des Kaisers stellte. Der Schmalkaldische Bund, dem Ernst der Bekenner angehörte, vertrieb ihn 1542 aus seinem Land, doch wurde das Fürstentum erst nach seinem Tode 1568 endgültig der Reformation geöffnet. Der Sieg der katholischen Seite in der verlustreichen Schlacht bei Sievershausen 1553, bei der auch Kurfürst Moritz von Sachsen den Tod fand, hatte auf die konfessionelle Entwicklung in den niedersächsischen Territorien keinen Einfluß. Um 1580 war ganz Nordwestdeutschland bis auf wenige

altgläubige Exklaven protestantisch. Dabei überwog das lutherische Bekenntnis; nur in der Stadt Bremen und ihrem Landgebiet um Bederkesa, in Ostfriesland und der Grafschaft Bentheim hatte von den Niederlanden ausgehend der Calvinismus Fuß gefaßt.



Die Kapelle im Celler Schloß, ein spätgotischer Raum, 1565-1580 im Stil der Renaissance eingerichtet und bis heute fast unverändert erhalten.

Blütezeit im Frühabsolutismus

Die Reformationsjahrzehnte brachten ein weiteres Erstarren der Macht der Landesherren mit sich. Der Beamtenstaat wurde weiter ausgebaut, Verwaltung und Rechtsprechung gestrafft, entsprechende Verordnungen erlassen. Frühmerkantilistische Maßnahmen bemühten sich um Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen und daraus folgend Erhöhung der Staatseinnahmen. Vom Fürstentum Lüneburg wurden die halbsouveränen Nebenlinien in Harburg (1527) und Dannenberg (1569) abgetrennt; beide fielen im 17. Jahrhundert an die Celler Hauptlinie zurück. Einen bemerkenswerten Aufschwung nahm in der zweiten Jahrhunderthälfte das Fürstentum Wolfenbüttel unter Herzog Julius. Er belebte den Bergbau im Harz, der zu einem guten Teil gemeinsamer Besitz aller welfischen Linien war, mit Hilfe obersächsischer Bergleute und gründete 1576 als erste niedersächsische Hochschule die Universität Helmstedt. Sein Sohn Heinrich Julius ging als Verfasser deutschsprachiger Dramen - für die Zeit durchaus ungewöhnlich - in die Literaturgeschichte ein. Den Welfen gelang in dieser Zeit eine beträchtliche Gebietserweiterung. Sie griffen erstmals über die Weser aus, als die Lüneburger Linie 1582 und 1585 die Grafen von Hoya und Diepholz beerben konnte. Wenig später konnte Wolfenbüttel die Grafschaften Hohnstein und Blankenburg-Regenstein als heimgefallene Lehen an sich ziehen. Die Erlangung der Administration im Bistum Halberstadt machte Hoffnung auf weiteren Gewinn. Im Weserraum entstand mit der Weserrenaissance eine eigenständige, vom Adel und vom Bürgertum getragene Baukultur. Die Grafschaft Schaumburg erlebte in dieser Zeit einen Höhenflug. Graf Ernst (1601-1622) baute seine Residenz Bückeburg prächtig aus, gründete in Rinteln eine eigene Landesuniversität und krönte seinen Ruhm durch die Erlangung des Fürstentitels.



Das Juleum, Aula- und Bibliotheksgebäude der Universität Helmstedt, erbaut 1592-1597. Die 1576 eröffnete erste Hochschule in Niedersachsen wurde 1809 aufgehoben.

Im Dreißigjährigen Krieg

Der Dreißigjährige Krieg machte viele solcher Ansätze zu günstiger kultureller und materieller Entwicklung zunichte. Er war auch für Niedersachsen eine Schreckens- und Leidenszeit, wirkte sich jedoch in den einzelnen Territorien unterschiedlich stark aus. Die Städte waren im allgemeinen weniger betroffen als das offene Land. Vor allem die Durchgangsgebiete, das Leine- und Wesertal und das Lüneburger Land, aber auch das entfernte Ostfriesland erlitten schwere Schäden. Die Grafschaft Oldenburg und manche der kleineren Staaten waren dagegen kaum betroffen. Der Krieg griff auf Norddeutschland über, als Herzog Christian von Wolfenbüttel, der „tolle Halberstädter“, nach Niederlagen gegen die Kaiserlichen von Tilly hierher verfolgt wurde.



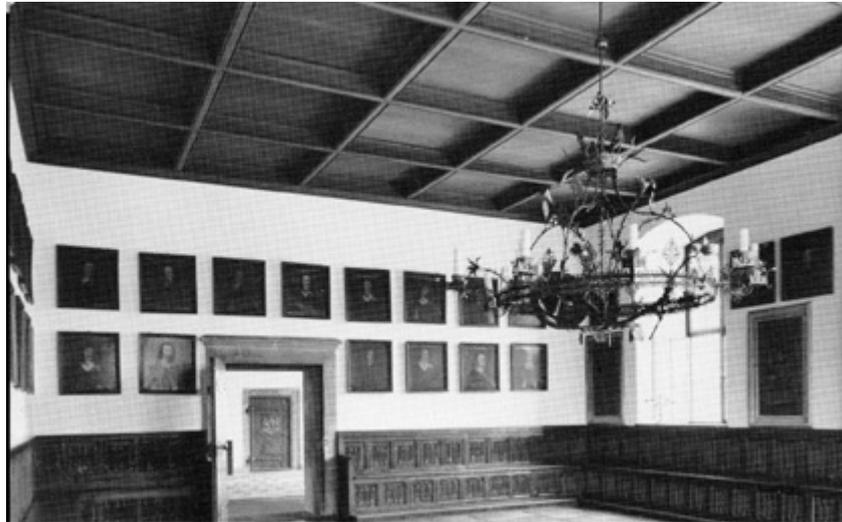
Die Hämelschenburg bei Hameln, einer der schönsten Schlossbauten der Weserrenaissance, aus dem Ende des 16. Jh.



Darstellung der Schlacht bei Lutter am Barenberg, in der 1626 die Kaiserlichen unter Graf Tilly über die Truppen König Christian IV. von Dänemark siegen.

Den Truppen der Liga stellten sich die des Niedersächsischen Kreises unter Führung König Christians IV. von Dänemark entgegen, wurden aber 1626 bei Lutter am Barenberg

vernichtend geschlagen. Niedersachsen stand nun den Kaiserlichen offen, und nach dem Restitutionsedikt von 1629 wurde zunächst bei den Kirchen und Klöstern, dann aber auch bei der Bevölkerung mit einer gewaltsamen Rückführung zum alten Glauben begonnen. Das Eingreifen der Schweden in den Krieg brachte eine Wende. Mit ihnen verbündet besiegte Herzog Georg von Lüneburg 1633 bei Hessisch-Oldendorf ein ligistisches Heer und beendete damit die Restitutionsversuche, keineswegs aber auch schon die Kriegsgreuel, die sich beide Seiten zuschulden kommen ließen.



Im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses wurde 1648 der Westfälische Frieden geschlossen. Die Porträts zeigen die an den Verhandlungen beteiligten Gesandten der europäischen Mächte.

Als 1634 das Haus Wolfenbüttel ausstarb, fiel sein mit Calenberg verbundenes Territorium an Lüneburg. Auch in dieser Zeit der äußeren Bedrohung wurde die Chance zu einer größeren Staatsbildung aber nicht genutzt, sondern erneut geteilt. Wolfenbüttel fiel dabei der Dannenberger Nebenlinie zu. Der tatkräftige Herzog Georg von Calenberg, der Hannover 1636 zu seiner Residenz machte, bemühte sich zwar um eine gemeinsame Politik der drei Linien und stellte vor allem erstmals ein stehendes Heer auf. Doch nach seinem Tod verzichteten die Welfen auf diese Armatur und wurden damit wieder zum Spielball der anderen Mächte. Sie mußten 1642 in die Wiederherstellung des Großen Stifts Hildesheim einwilligen und konnten sich auch in den Friedensverhandlungen von Osnabrück nicht zur Geltung bringen. Außer dem Stift Walkenried erlangten sie 1648 lediglich die „Alternation“ im Stift Osnabrück, die abwechselnde Besetzung des Bischofsstuhls mit einem Katholiken und einem evangelischen welfischen Fürsten. Die Hoffnungen auf den Erwerb der benachbarten säkularisierten Bistümer mußten begraben werden: Magdeburg, Halberstadt und Minden fielen an Brandenburg, Bremen und Verden kamen an Schweden.

Das Schaumburger Grafenhaus war während des Krieges, im Jahr 1640, ausgestorben. Von mehreren Seiten wurden Ansprüche auf das Erbe erhoben. 1647 schritt man zu einer Teilung des Landes. Die eine Hälfte mit Bückeburg und Stadthagen ging an eine Nebenlinie des Hauses Lippe über und bewahrte unter der Bezeichnung Schaumburg-Lippe noch über drei Jahrhunderte ihre Selbständigkeit. Der andere Teil um Rinteln wurde in Personalunion mit der Landgrafschaft Hessen vereinigt und blieb ihr bis 1932 verbunden.

In Oldenburg war es Graf Anton Günther (1603-1667) gelungen, sein Land in einer langen und glücklichen Regierungszeit aus den Kriegswirren herauszuhalten. Die Grafschaft profitierte von einer engen Anlehnung an Dänemark, seit 1448 ein Oldenburger Graf zum dänischen König gewählt worden war. Dem Stammland konnten 1499 das Stadland und

Butjadingen angegliedert werden, und 1575 fiel auch die kleine selbständige Herrschaft Jever an Oldenburg. Wertvoller noch für die Finanzkraft des Landes wurde der 1623 vom Kaiser privilegierte Elsflether Weserzoll, der den Protest Bremens hervorrief, aber dennoch im Westfälischen Frieden bestätigt wurde. Weitere Gewinne gelangen Oldenburg nicht.



Die Hoffassade des Oldenburger Schlosses, um 1800 in schlichtem klassizistischem Stil erneuert. Der Bau beherbergt jetzt das Oldenburger Landesmuseum.

Folgen des Krieges

Die Folgen des langen Krieges, der wirtschaftliche, kulturelle und moralische Niedergang, waren in vielen Regionen noch lange spürbar. Insgesamt aber gelang es erstaunlich rasch, den eingetretenen Verfall aufzuhalten und zu überwinden. Die Städte allerdings, die schon vor dem Krieg Einbußen ihrer Wirtschaftskraft erlitten hatten, konnten an ihre früheren Blütezeiten nicht anknüpfen. Für sie begann eine Schwächeperiode, die bis in das 19. Jahrhundert andauerte, von wenigen Ausnahmen wie der Residenz Hannover abgesehen. Ihre politische Bedeutung sank auf einen Tiefpunkt. Symptomatisch dafür war es, dass 1671 die Stadt Braunschweig mit militärischer Gewalt in die Botmäßigkeit des Landesherrn zurückgezwungen wurde. Sie mußte im 18. Jahrhundert auch die herzogliche Residenz wieder aufnehmen.

Die welfischen Staaten im Absolutismus

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte überall den Sieg des fürstlichen Absolutismus in seiner voll ausgebildeten Form. Einen starken Aufschwung nahmen vor allem die welfischen Staaten. In Wolfenbüttel führten die Herzöge August der Jüngere, gelehrter Sammler und Begründer der berühmten Bibliothek, und sein Sohn Anton Ulrich, Verfasser von Romanen und Erbauer des Lustschlosses Salzdahlum, eine neue kulturelle Glanzzeit herbei. Die Calenberger Linie stand dem nicht nach. Herzog Johann Friedrich berief den Universalgelehrten Leibniz nach Hannover, der hier bis zu seinem Tode 1716 wirkte, und begann mit dem Bau von Schloß und Garten in Herrenhausen. Sein Bruder Ernst August, vorher Bischof von Osnabrück, vollendete das Begonnene. Unter ihm und seiner Gemahlin Sophie von der Pfalz wurde der hannoversche Hof zum Mittelpunkt reger geistiger und künstlerischer Bestrebungen. Auch politische Erfolge stellten sich ein. 1689 konnte nach dem Aussterben der Askanier das Herzogtum Lauenburg mit dem Land Hadeln erworben werden. 1692 gelang eine Rangerhöhung, die das gestiegene Ansehen des welfischen Hauses auch äußerlich dokumentierte: Der Kaiser erhob das Fürstentum Calenberg zum Kurfürstentum. 1705 wurde nach dem Tod des „letzten Heideherzogs“ Georg Wilhelm das Fürstentum Lüneburg mit Calenberg vereinigt. Um diese Verbindung zu sichern, hatte der hannoversche Kronprinz Georg Ludwig seine Celler Base Sophie Dorothea geheiratet - eine unglückliche Ehe, die nach der Ermordung des Liebhabers der Prinzessin, des Grafen Königsmarck, geschieden wurde. Sophie Dorothea wurde lebenslang in das abgelegene Ahlden verbannt.



Blick vom Großen Garten auf das Orangeriegebäude in Herrenhausen, 1694-1700 errichtet. Das Hauptgebäude des zugehörigen Schlosses fiel 1943 dem Bombenkrieg zum Opfer.

Englische Thronfolge und Personalunion

Kurfürstin Sophie hatte den Welfen die zunächst vage, dann immer konkreter werdende Anwartschaft auf den englischen Thron mit in die Ehe gebracht. Sie selbst erlebte den Erbfall nicht mehr; ihr Sohn Georg Ludwig jedoch erlangte 1714 nach dem Tod der Königin Anna

die Krone Englands und begründete als König Georg I. die Herrschaft des Hauses Hannover. Bis 1837 blieb das Kurfürstentum mit dem Inselreich in Personalunion verbunden. Nutzen und Nachteile dieser Verbindung dürften sich etwa die Waage gehalten haben. Zum einen wurde Hannover als eine Achillesferse Englands mehrfach in die großen politischen Auseinandersetzungen in Europa hineingezogen und mußte als der Sack herhalten, den man schlug, wenn man den Esel meinte. Zum anderen verdankte es dem Schutz und der Fürsprache Englands aber auch Gewinne, die es aus eigener Kraft kaum errungen hätte. So gelang es Georg I. bereits 1720, am Ende des Nordischen Krieges, die Herzogtümer Bremen und Verden von Schweden und Dänemark käuflich für Hannover zu erwerben. In den österreichischen Erbfolgekriegen bewahrte das Kurfürstentum zunächst die Neutralität, konnte dann aber im Siebenjährigen Krieg doch den Angriff Frankreichs nicht verhindern. Die Niederlage bei Hastenbeck und die darauffolgende Kapitulation lieferten das Land 1757 den Franzosen aus, ehe Prinz Ferdinand von Braunschweig es an der Spitze eines preußischen Heeres wieder befreien konnte.



Göttingen im 18. Jahrhundert...

„Wie solches auf dem Leinberg gegen dem Gröner und Geismar Thor sich Praesentiret“ (zeitgenössische Darstellung, Bildausschnitt) Details: 1. Universitätskirche, 2. St. Johannis, 3. St. Jacobi, 4. St. Albani, 5. St. Marien, 6. St. Nicolai, 7. Kreuzkirche, 8. Zeughaus; 9. Rathaus.

Innere Entwicklung im 18. Jahrhundert

Die inneren Verhältnisse Hannovers entwickelten sich im 18. Jahrhundert günstig. Die Regierung lag faktisch bei dem vom Adel beherrschten Geheimen Rat, dem der ferne König weitgehende Handlungsfreiheit ließ. Vier Jahrzehnte lang war der Premierminister Gerlach Adolf von Münchhausen die bestimmende Persönlichkeit; seiner Initiative verdankte 1737 die Universität Göttingen ihre Gründung, die rasch zu einer der führenden Hochschulen in Deutschland aufstieg. In der zweiten Jahrhunderthälfte wurde der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse viel Aufmerksamkeit zugewendet. Moore wurden trockengelegt und kultiviert, wobei sich der Moorkommissar Findorff einen Namen machte. Albrecht Thaer bemühte sich in Celle um die Verbesserung landwirtschaftlicher Anbautechniken. Auch zu

einer Förderung des Gewerbes finden sich Ansätze, die allerdings nicht sehr weit trugen. Die Stadt Hannover war in ihrer Entwicklung durch den Abzug der Residenz zunächst gebremst, fand gegen Ende des Ancien régime aber wieder zu einem regen geistigen Leben, wobei der Freiherr Knigge und der Leibarzt Zimmermann sich besonders hervortraten.

Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel geriet zunehmend in den Schatten des hannoverschen Kurstaats. Durch Heiratsverbindungen mit dem Kaiserhaus, dem russischen Zaren und den Hohenzollern suchte es die kleinstaatliche Enge zu überwinden. Mit Herzog Karl I. kam 1735 die Nebenlinie Bevern zur Regierung. Er kümmerte sich mit Erfolg um die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Landes; die Gründungen des Carolinum, des Vorläufers der Technischen Hochschule, und der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg gehen auf ihn zurück. Braunschweig gewann einen Ruf als Theaterstadt; in Wolfenbüttel wirkte Lessing als Bibliothekar.

Ähnlich wie Hannover war auch Oldenburg 1667 zum Nebenland eines größeren Staats geworden. Nach dem Tod Graf Anton Günthers traten das dänische Königshaus und die von ihm abgezweigten Herzöge von Holstein-Gottorp gemeinsam die Erbfolge an. Sie ließen das Land durch Statthalter regieren. Die Herrschaft Jever kam 1667 an die Fürsten von Anhalt-Zerbst und mit der aus diesem Haus stammenden Zarin Katharina II. 1793 an Rußland. Die Herrschaften Varel und Kniphausen wurden zur Versorgung der illegitimen Nachkommenschaft des letzten Grafen abgetrennt; sie fielen 1733 an die aus den Niederlanden stammenden Grafen Bentinck. Dänemark zog sich 1773 aus dem Oldenburger Kondominium zugunsten des Hauses Gottorp zurück, das auf den russischen Thron gelangt war; Zar Paul I. überließ die Grafschaft der jüngeren Gottorper Linie, die sie - zum Herzogtum erhoben - zusammen mit dem Fürstbistum Lübeck-Eutin bis zum Ende der Monarchie innehatte.

Das kleine Schaumburg-Lippe machte durch die Persönlichkeit des Grafen Wilhelm (gest. 1777) von sich reden. Ganz im Geiste des aufgeklärten Absolutismus suchte er sein Ländchen zu einem Musterstaat umzuwandeln, wofür jedoch die materiellen Grundlagen fehlten. Er unterhielt Verbindungen zu den führenden Köpfen der Zeit und berief Thomas Abbt, Herder und einen der Söhne Bachs nach Bückeburg. Als Theoretiker des Krieges entwarf er ein Verteidigungskonzept für die Grafschaft, in das auch die Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer mit einbezogen war.

In Osnabrück war in den letzten Jahrzehnten des Alten Reichs der Jurist und Publizist Justus Möser die prägende Gestalt. Seine Schriften zur Geschichte und Volkskunde wirkten anregend weit über seine engere Heimat hinaus. In Ostfriesland starb 1744 das Fürstenhaus der Cirksena aus, das zuletzt in heftige Auseinandersetzungen mit den Ständen des Landes verwickelt gewesen war. Gegen Hannovers Konkurrenz hatte sich Preußen die Erbschaft frühzeitig gesichert und brachte so nach dem Erwerb der Niedergrafschaft Lingen 1702, nach dem Tod Wilhelms III. von Oranien, ein zweites Stück des westlichen Niedersachsen an sich. Den Oraniern war Lingen 1633 zugefallen, nachdem es vom Kaiser 1555 mit den spanischen Niederlanden vereinigt worden war. Hier hatte sich das katholische Bekenntnis niemals ganz verdrängen lassen, und der mehrfache Besitzwechsel hatte ein spannungsreiches Nebeneinander der Konfessionen zur Folge.



Inselfestung Wilhelmstein im Steinhuder Meer, um 1760 von Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe angelegt. Hier erhielt der preußische General Scharnhorst seine erste militärische Ausbildung.



Lessing-Haus (erbaut um 1735) und Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, deren Neubau 1881-1886 einen berühmten barocken Zentralbau ersetzte.

Das Zeitalter Napoleons

Von den durch die französische Revolution ausgelösten Unruhen wurde Niedersachsen anfangs kaum erfaßt, wenn auch hier und da der Geist der Zeit sich in Fragen nach der Legitimation der altständischen Gesellschaftsordnung Luft machte. Hannoversche Truppen kämpften im englischen Heer gegen Frankreich, das Land selbst wurde zunächst nicht in den Krieg hineingezogen. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 veränderte die Landkarte auch in Niedersachsen erheblich zugunsten einer großräumigeren Staatsbildung.

Die geistlichen Fürstentümer wurden aufgehoben. Kurhannover erhielt auf Dauer das Fürstbistum Osnabrück zugesprochen. Oldenburg mußte den Elsflether Weserzoll aufgeben, wurde aber reichlich entschädigt mit dem münsterschen Ämtern Vechta und Cloppenburg und dem hannoverschen Amt Wildeshausen. Das ergab fast eine Verdoppelung des Herzogtums. Aus dem Rest des Niederstifts Münster wurde ein Herzogtum Arenberg-Meppen errichtet und als Entschädigung den im Niederrheingebiet enteigneten Herzögen von Arenberg angewiesen. Auch Preußen sicherte sich mit dem Stift Hildesheim, der bisherigen Reichsstadt Goslar und dem Mainzer Eichsfeld weitere Stützpunkte in bedrohlicher Nachbarschaft Hannovers.

Diese Neuordnung hatte jedoch nur teilweise Bestand. Nach Wiederausbruch des Krieges mit England besetzten die Franzosen noch 1803 das Kurfürstentum. Napoleon trat es als erobertes Gebiet 1805 an Preußen ab. Noch ehe dieses sich recht darin einrichten konnte, ergriff 1806 aber wieder Frankreich, nunmehr im Kriegszustand mit Preußen, Besitz von Hannover. Ein Jahr später richtete der Kaiser für seinen Bruder Jérôme das Königreich Westphalen ein, dem die südlichen Teile Hannovers mit Osnabrück und Hildesheim sowie das Herzogtum Braunschweig zugeschlagen wurden; Regierungssitz war Kassel. 1810 kam auch das nördliche Hannover hinzu, im gleichen Jahr jedoch verleibte sich das Kaiserreich Frankreich den gesamten norddeutschen Küstenbereich einschließlich Oldenburgs ein, um die über England verhängte Handelssperre besser überwachen zu können.

Die Drangsale dieser Fremdherrschaft mit ihrem verwirrenden Wechsel der Grenzen und Landesherren klangen in der Bevölkerung noch lange nach. Starke Steuer- und Militärlasten und eine die historisch gewachsenen Verhältnisse ignorierende, rationale Neuorganisation der Verwaltung und Rechtsprechung riefen Unverständnis und Empörung hervor, die dann in den Jahren der Befreiung in die allgemeine nationale Begeisterung einmündete. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die eingeführten Neuerungen zum Teil durchaus sinnvoll und zukunftsweisend waren, etwa die Abschaffung der Standesvorrechte, die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung oder die Ersetzung der unterschiedlichen Landesrechte durch den Code Napoleon. Wenn sie auch im folgenden Zeitalter der Reaktion meist wieder aufgehoben wurden, so wirkte ihr liberaler Geist doch fort. Von Dauer war die Aufhebung der Universitäten Helmstedt und Rinteln im Jahr 1809. Viele Zwangsrekrutierte machten den verlustreichen Feldzug Napoleons nach Rußland mit. Aus hannoverschen Freiwilligen war nach 1803 in England die Königlich Deutsche Legion gebildet worden, die an verschiedenen Kriegsschauplätzen gegen die Franzosen kämpfte. Der „Schwarze Herzog“ Friedrich Wilhelm von Braunschweig wurde als preußischer General zu einer der Symbolfiguren des nationalen Widerstandswillens.

Neuordnung im Wiener Kongreß

Nach den Befreiungskriegen sorgte der Wiener Kongreß 1815 auch in Niedersachsen nochmals für Gebietsveränderungen, welche die Zahl der Territorien auf jene vier reduzierten, aus denen dann 1946 das Land Niedersachsen entstehen sollte. Das zum Königreich erhobene Hannover mußte das Herzogtum Lauenburg an Preußen abtreten, welches es sogleich an Dänemark weitergab. Es erhielt dafür aber beträchtlichen Zuwachs: von Preußen das Stift Hildesheim, die Stadt Goslar, das Untereichsfeld, Ostfriesland und die Niedergrafschaft Lingen, dazu die Grafschaft Bentheim und das kurzlebige Herzogtum Arenberg-Meppen. Ohne die Rückendeckung durch England wären diese Erwerbungen kaum möglich gewesen. 1816 trat auch Hessen seine niedersächsischen Exklaven, die Herrschaft Plesse und die Ämter Auburg, Uchte und Freudenberg innerhalb der Grafschaften Hoya und Diepholz, an Hannover ab.

Das Herzogtum Braunschweig entstand unverändert in seinen alten Grenzen wieder. Auch Oldenburg gelang nicht die erstrebte Erweiterung seines Territoriums im niedersächsischen Raum; es erhielt aber einige zum Fürstentum Birkenfeld zusammengefügte Landstücke

westlich des Rheins an der Nahe - ein kaum sinnvoll zu nutzender Zuwachs, der dennoch bis 1937 mit dem Hauptgebiet verbunden blieb. Der Gesamtstaat einschließlich Lübeck-Eutin wurde zum Großherzogtum erhoben. Das regierende Haus machte von diesem Titel aber erst seit 1829 Gebrauch. Schaumburg-Lippe schließlich, das durch rechtzeitigen Beitritt zum Rheinbund als einziges der niedersächsischen Länder seine Selbständigkeit über die ganze napoleonische Zeit hinweg gewahrt hatte, erklärte sich schon 1807 selbst zum Fürstentum. Einen territorialen Gewinn konnte es nicht erzielen, da Hessen an seinem Anteil an der alten Grafschaft Schaumburg festhielt.

Restauration, Vormärz und bürgerliche Revolution

Die nach 1815 einsetzende Restauration beschränkte sich nicht auf die Wiederherstellung der alten Staatlichkeit, sondern suchte auch möglichst viel von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der vornapoleonischen Zeit in das 19. Jahrhundert hinüberzuretten. Das ging selbstverständlich nicht ohne Konflikte mit dem selbstbewußt und politisch wach gewordenen Bürgertum ab. Die vier verbliebenen niedersächsischen Staaten wurden Mitglieder des Deutschen Bundes, der an die Stelle des 1806 für aufgelöst erklärten Reichs getreten war. Die Wiener Schlußakte hatte überall die Einrichtung landständischer Verfassungen vorgeschrieben. Nur Schaumburg-Lippe (1815) und Braunschweig (1820) kamen dem rasch nach. Hannover, der viertgrößte Bundesstaat, war nun mehr noch als zuvor zur beherrschenden Macht zwischen Harz und Nordsee geworden, der gegenüber vor allem Braunschweig, in geringerem Maß aber auch Oldenburg und Schaumburg-Lippe ihre Eigenständigkeit durch verstärkte Anlehnung an Preußen zu wahren suchten. Hannover und Oldenburg hatten zunächst damit zu tun, die neuerworbenen Gebiete in den Staat zu integrieren. Das nunmehrige Oldenburger Münsterland, das hannoversche Emsland, das Eichsfeld und Teile von Hildesheim waren bereits durch die noch im 16. Jahrhundert einsetzende Gegenreformation zum katholischen Glauben zurückgeführt worden und hatten diesen Bekenntnisstand bewahrt. Nur allmählich rang sich das bisher rein protestantische Hannover zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Katholiken durch. Oldenburg tat sich dabei etwas leichter. In Ostfriesland, das den Verbleib bei Preußen gewünscht hatte, konnten die Vorbehalte gegen den welfischen Staat nur schwer überwunden werden. Auch in Hildesheim und Osnabrück gab es starke regionalistische Tendenzen. Sie verbanden sich teilweise mit der Opposition gegen die Politik der hannoverschen Regierung, die nach einer durch den Geheimen Kabinettsrat Rehberg geprägten liberalen Ära 1821 zu einer streng konservativen Linie zurückkehrte. Sie wurde bestimmt durch den Minister Graf Münster. Eine vom König entlassene Verfassung schrieb 1819 die dominierende Rolle des Adels fest.

Dagegen forderte der Osnabrücker Advokat und Bürgermeister Stüve als Führer der Opposition die Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozeß und eine Verminderung der von den Bauern zutragenden Abgaben und Dienste. Begünstigt durch die revolutionären Unruhen des Jahres 1830 erreichte er nach dem Sturz Münsters 1831 zwei wichtige Gesetzeswerke: zunächst ein als vorbildlich geltendes Ablösungsgesetz, das die grundherrlichen und sonstigen Berechtigungen durch erträgliche Geldzahlungen abfand und die Bauern zu freien Eigentümern ihrer Höfe machte, und dann 1833 ein Staatsgrundgesetz, welches die Befugnisse der Ständeversammlung gegenüber der Regierung und dem König stärkte und das Gewicht des Bürger- und Bauerntums auf Kosten des Adels steigen ließ.

1837 endete die Personalunion mit England auf Grund unterschiedlicher Thronfolgeregelungen. In Hannover trat König Ernst August die Regierung an und hob sogleich das Staatsgrundgesetz wieder auf, da er seine monarchischen Rechte dadurch unerträglich eingeschränkt sah. Dieser Staatsstreich rief in ganz Deutschland Entrüstung hervor; sieben Göttinger Professoren, darunter die Brüder Grimm, protestierten öffentlich dagegen und wurden des Amtes enthoben, zum Teil auch des Landes verwiesen. 1840 trat ein Landesverfassungsgesetz an die Stelle des Grundgesetzes, das den Wünschen des Königs

entsprach. Die Revolution von 1848 erzwang dann wiederum eine neue Verfassung, die in der Ständeversammlung neben den Bürgern den bäuerlichen Grundbesitz dominieren ließ.

Die braunschweigische Verfassung von 1820 und mehr noch die Landschaftsordnung von 1832 hatten bereits dem bürgerlichen Stand den Zugang zur politischen Mitverantwortung ermöglicht. Hier entzündeten sich Spannungen an der Mißregierung des Herzogs Karl II., der schließlich durch einen weniger spontanen als gelenkten Aufbruch 1830 gestürzt und vertrieben wurde; das Residenzschloß ging dabei in Flammen auf. Sein Bruder Wilhelm hatte eine glücklichere Hand; unter seiner langen Regierung (bis 1884) nahm das Herzogtum eine ruhige Entwicklung, sich geschickt zwischen den beiden größeren Nachbarn Preußen und Hannover bewegend.

Ähnlich glücklich war die Regierungszeit des oldenburgischen Herzogs Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) verlaufen. Mit ihm vollzog das Land den Übergang zu einem modernen Staat. Obwohl er im absolutistisch-patriarchalischen Geist an der altständischen Verfassung festhielt, konnte er ohne Widerstände seiner Untertanen Reformen der Verwaltung durchführen und durch eine überlegte Wirtschaftspolitik einen Aufschwung von Landwirtschaft, Handel und Verkehr bewirken. Sein Nachfolger, Großherzog August, erließ nach sozialen Unruhen 1849 endlich ein Staatsgrundgesetz, das auch in der revidierten Fassung von 1852 noch als so liberal gelten muß, wie es die Zeitumstände eben zuließen.

In Hannover fing der König die revolutionäre Bewegung von 1848 geschickt dadurch auf, daß er den Oppositionsführer Stüve als Innenminister in das Kabinett berief. Die von Stüve eingeleiteten Reformen bewirkten, obwohl er bereits 1852 wieder ausschied, eine grundlegende Öffnung des politischen Lebens und der Staatsverwaltung für die Erfordernisse der Zeit. Das gilt für die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung, die Aufhebung der Zensur, die Öffentlichkeit der Ständeversammlungen und die Schaffung einer einheitlichen Staatskasse. Die Standesvorrechte des Adels wurden erheblich beschnitten. Die Justizgesetzgebung und die hannoversche Städteordnung mit ihrer Stärkung der bürgerlichen Selbstverwaltung wurden vorbildlich für andere deutsche Staaten.



Die Schlacht bei Langensalza besiegelte trotz des Erfolges der hannoverschen Truppen das Ende der Selbständigkeit des welfischen Königreiches.

Reaktion und preußische Annexion

Hatte König Ernst August den Wünschen und Forderungen des liberalen Bürgertums aus Einsicht in ihre Unvermeidbarkeit nachgegeben, so warf sein Sohn Georg V., der ihm 1851

nachfolgte, das Ruder wieder herum. Er richtete seine Politik am „monarchischen Prinzip“ aus, hob 1855 die liberale Verfassung auf und gab dem Adel seine alten Vorrechte zurück. Durch den Innenminister Borries zog er ein reaktionäres Regiment auf, das alle liberalen und demokratische Regungen im Lande zu unterdrücken suchte. Seine starre Haltung ist kaum zu verstehen ohne die Tatsache, daß er seit seiner Kindheit blind war; umgeben von ungeeigneten Beratern und Günstlingen schuf er sich ein mystisch-konservatives, allen Tendenzen der Zeit entgegengesetztes Weltbild und entfernte sich immer mehr von der politischen Realität. Das gilt auch für die Außenpolitik, deren Aufgabe er darin sah, eine Vorherrschaft Preußens in Nordwestdeutschland zu verhindern. Daß diese Vorherrschaft längst bestand, wollte er nicht einsehen. Die mittleren und kleineren Staaten mußten sich, wenn sie überleben wollten, wohl oder übel mit dem Hohenzollernstaat arrangieren. Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe beherzigten das und ließen ernsthafte Spannungen nicht aufkommen; so trat Oldenburg 1854 das zur Anlage des Kriegshafens Wilhelmshaven benötigte Land am Jadebusen an Preußen ab. Der Stolz Georgs V. dagegen sträubte sich gegen die freiwillige Aufgabe souveräner Rechte und gegen die Unterordnung unter den mächtigeren Nachbarn, der zunehmend mehr Druck auf Hannover ausübte. So schwankte er in dem sich zuspitzenden Dualismus der beiden deutschen Großmächte zwischen der Anlehnung an Österreich und dem Versuch, einen eigenen Weg zu gehen. Bei der Verschärfung der Bundeskrise 1866 klammerte er sich an eine formale Neutralität, die einer Parteinahme für Habsburg gleichkam. Preußen reagierte mit der Besetzung und nach der für Hannover siegreichen Schlacht bei Langensalza, der dann aber die Kapitulation folgte, mit der Annexion des Königreichs. Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe dagegen hatten den vernünftigeren Weg des Eingehens auf die preußischen Reformvorstellungen gewählt und bewahrten so ihre Selbständigkeit.

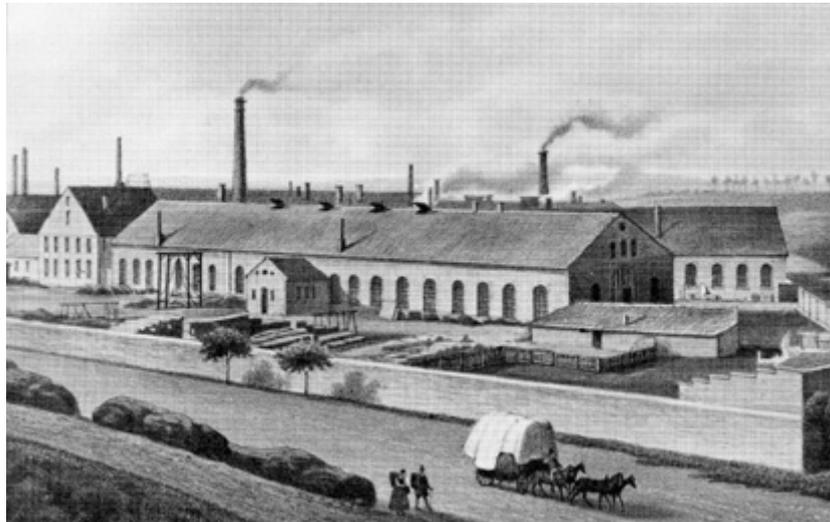
Die Mehrheit der Hannoveraner hätte ein Fortbestehen des welfischen Königreichs lieber gesehen als die Eingliederung in Preußen. Ein beträchtlicher Teil davon organisierte sich in der welfischen oder deutsch-hannoverschen Bewegung, die dem Staat Bismarcks bis über 1918 hinaus mit heftiger Ablehnung gegenüberstand. Insgesamt aber fand sich die Bevölkerung, besonders das Bürgertum in den größeren und mittleren Städten, mit dem Aufgehen in einem größeren Staatsverband ab. Den Nationalliberalen unter Führung Rudolf von Bennigsens erschien dies als der einzige Weg, der ersehnten Einheit Deutschlands näherzukommen. Dazu kamen wirtschaftliche Überlegungen. Hannover war zwar immer noch ein Agrarstaat, aber es gab doch schon Ansätze zur Entwicklung von Industrie, meist durch private Unternehmer, besonders im Raum um Hannover und Osnabrück. Diese Industrie brauchte, ebenso wie Handel und Gewerbe, zur weiteren Entfaltung einen größeren Wirkungsbereich. Hannover hatte trotz einzelner fördernder Maßnahmen im ganzen doch eine Wirtschaftspolitik getrieben, die dem industriellen Aufschwung eher hinderlich war. Symptomatisch war die Weigerung gewesen, dem Deutschen Zollverein beizutreten; stattdessen gründete Hannover zusammen mit den kleineren Nachbarstaaten 1834 den Steuerverein, der aber bald wieder auseinanderbrach.

Hannover als preußische Provinz

Die Einverleibung in Preußen beseitigte solche Hindernisse weitgehend. Hannover wurde zu einer Provinz erklärt, an deren Spitze ein Oberpräsident trat. Bismarck war bemüht, das Hineinwachsen in den größeren Staatsverband unter möglicher Schonung hannoverscher Traditionen zu ermöglichen. Eine provinzielle Selbstverwaltung mit einem Provinziallandtag wurde geschaffen und mit Befugnissen vor allem auf den Gebieten des Sozialwesens, der Verbesserung der Landeskultur, des Straßen- und Eisenbahnbaus und der Pflege kultureller Einrichtungen ausgestattet. Die althannoversche Verwaltungsgliederung in Ämter und Landdrosteien wurde nach 1880 durch die preußischen Kreise und Regierungsbezirke ersetzt. Im Hohenzollernstaat gewann Hannover durch eine ganze Reihe bedeutender Persönlichkeiten in Politik und Verwaltung bald ein beträchtliches Gewicht. Die Provinzhauptstadt, die unter Georg V. eine beachtliche Pflege von Musik und Theater erlebt

hatte, büßte diesen höfischen Glanz 1866 ein; dafür nahm sie, wie andere Ballungszentren auch, durch den Eintritt in das industrielle Zeitalter einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung.

Dominierende politische Kraft in der Provinz waren die Nationalliberalen, anfangs stark bedrängt von den Deutsch-Hannoveranern, später auch von den Sozialdemokraten. In den katholischen Regionen hatte das von dem früheren hannoverschen Justizminister Windthorst geführte Zentrum eine Hochburg.



Die Egestorff'sche Maschinenfabrik in Hannover-Linden, später HANOMAG, war einer der ersten und bedeutendsten industriellen Großbetriebe in Niedersachsen.

Im Bismarckreich

Die drei kleineren niedersächsischen Staaten wurden 1868 Mitglieder des Norddeutschen Bundes und 1871 des Deutschen Reichs. Ihre Souveränität wurde immer mehr eingeschränkt; die Militärhoheit ging an Preußen über, und Gesetzgebung und Verwaltung wurden zunehmend durch reichsrechtliche Regelungen und durch das preußische Vorbild beeinflusst. In Braunschweig starb 1884 das Herzogshaus aus. Da das Haus Hannover die Annexion nicht anerkannte, verweigerte Preußen die Zustimmung zur Erbfolge. Prinz Albrecht von Preußen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg führten die Regentschaft, bis 1913 die Heirat des Prinzen Ernst August, eines Enkels Georgs V., mit der Kaisertochter Viktoria Luise diesem die Thronfolge ermöglichte. Die wirtschaftliche Lage des Herzogtums hatte sich als Folge einer aufgeschlossenen Gewerbepolitik im ganzen 19. Jahrhundert günstig entwickelt; die Hauptstadt zog in bemerkenswertem Ausmaß Industrie an sich. Sie wurde seit 1870 zu einem der Schwerpunkte der Sozialdemokratie in Niedersachsen, und zwar - im Gegensatz zu Hannover - in ihrer radikalen Ausformung. Das Dreiklassenwahlrecht verhinderte hier wie anderswo eine Einflußnahme auf die Regierung.

In Oldenburg blieben die Nationalliberalen tonangebend. Industrie siedelte sich in Delmenhorst und Nordenham an, und in den Häfen an der Unterweser nahm die Schifffahrt noch einmal einen Aufschwung. Der sich rasch entwickelnde Reichskriegshafen Wilhelmshaven, der 1873 zur Provinz Hannover geschlagen wurde, strahlte mit seiner zahlreichen Arbeiterschaft wirtschaftlich und politisch auf das oldenburgische Umland aus.

Schaumburg-Lippe erhielt 1868 eine konstitutionelle, doch immer noch an den alten Ständen orientierte Verfassung. Die erst im Lauf des 19. Jahrhunderts erworbene Wohlhabenheit des Fürstenhauses kam dem Land in mancher Hinsicht zugute. Unter den Arbeitern des um Stadthagen betriebenen Kohlenbergbaus und den bäuerlichen Kleinsiedlern konnte die SPD

starken Anhang gewinnen. Mit seinen 40 000 Einwohnern war Schaumburg-Lippe zweitkleinster Staat des Deutschen Reichs; um 1900 hatten die Provinz Hannover 2.6 Millionen, Braunschweig 460 000 und Oldenburg 400 000 Einwohner.

Übergang zur Republik

Im Verlauf des an Opfer und Entbehrungen reichen Ersten Weltkriegs wuchs wie in Preußen, so auch in den drei kleineren niedersächsischen Staaten die Einsicht in die Notwendigkeit, auch die bisher von der Teilnahme am politischen Leben ferngehaltenen Schichten stärker in die Verantwortung mit einzubinden. Entsprechende Änderungen des Wahlrechts kamen aber zu spät, als daß sie den aufgestauten Unmut über die bestehende Gesellschaftsordnung hätten beseitigen können. Der Übergang von der Monarchie zur Republik verlief 1918 fast überall ruhig und in geregelten Bahnen; die nach Berliner Vorbild entstandenen Arbeiter- und Soldatenräte verstanden sich als provisorische Garanten der Ordnung bis zur Bildung demokratisch legitimierter Regierungen. Nur in Braunschweig gewannen die radikalen Unabhängigen Sozialisten in den ersten Jahren starken Einfluß, den die SPD und die bürgerlichen Parteien nur mühsam zurückdrängen konnten. Republikanische Verfassungen wurden in Oldenburg schon 1919, in Braunschweig 1921, in Schaumburg-Lippe 1922 erlassen; die drei Länder erklärten sich darin zu Freistaaten. Ihre Selbständigkeit wurde durch den Verlust der Steuerhoheit an das Reich noch weiter ausgehöhlt. Diskussionen über eine territoriale Neugliederung oder auch den Anschluß an Preußen führten aber zu keinem Ergebnis. In Oldenburg war die Demokratische Partei, geführt von Theodor Tantzen, während der Weimarer Republik die bestimmende politische Kraft, in Schaumburg-Lippe die Sozialdemokratie. Braunschweig schwankte zwischen dem bürgerlichen und dem sozialistischen Lager. Fähigster Kopf war hier der Sozialdemokrat Heinrich Jasper.

Im Staat von Weimar

In Hannover wurde 1920 der im Kapp-Putsch gestürzte sozialdemokratische Reichswehrminister Gustav Noske zum Oberpräsidenten ernannt. Die welfische Bewegung scheiterte 1924 mit einem Versuch, Hannover durch Volksabstimmung wieder von Preußen zu lösen, und verlor danach an Bedeutung. Gegen Ende der zwanziger Jahre führten das allgemeine Mißbehagen an der politischen Instabilität des Staats von Weimar und die Folgen der Wirtschaftskrise dem Nationalsozialismus zahlreiche Anhänger zu, vor allem bei der bäuerlichen Bevölkerung und dem mittelständischen Bürgertum. Die Zahl der Wählerstimmen lag in der Provinz Hannover über dem Reichsdurchschnitt, in einigen Bezirken (Hildesheim, Osnabrück) sogar beträchtlich. In Braunschweig konnte die NSDAP bereits 1930 in die Regierung eintreten; hier wurde Hitler 1932 zum Regierungsrat ernannt und damit eingebürgert, um seine Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten zu ermöglichen. Auch in Oldenburg errang die Partei schon 1932 die absolute Mehrheit und übernahm legal die Regierungsgewalt. In Schaumburg-Lippe dagegen löste erst nach der Machtergreifung im Reich 1933 ein Reichskommissar die gewählte Regierung ab.

Die Jahre des Nationalsozialismus

Das Gesetz über den Neuaufbau des Reichs beendete 1934 die Eigenstaatlichkeit der drei Länder. Als Verwaltungseinheiten blieben sie ebenso wie die Provinz Hannover bestehen, die politische Gewalt aber verlagerte sich immer mehr auf die Gauleiter der drei in Niedersachsen eingerichteten Parteigäue: Osthannover für die Bezirke Stade und Lüneburg, Südhannover-Braunschweig für das Land Braunschweig und die Bezirke Hannover und Hildesheim, Weser-Ems für das Land Oldenburg, Bremen und die Bezirke Osnabrück und Aurich. Schaumburg-Lippe und der bis 1932 hessische Kreis Grafschaft Schaumburg wurden dem Gau Westfalen-Nord zugewiesen. Diese Einteilung, orientiert an den Reichstagswahlkreisen, sollte die Weichen stellen für eine neue regionale Gliederung des niedersächsischen Raums; der Krieg verhinderte eine konsequente Durchführung. Es kam nur noch zu kleineren Korrekturen der Verwaltungsgrenzen, bei deren wichtigster, dem

Groß-Hamburg-Gesetz von 1937, das längst eng mit Hamburg verflochtene Harburg und Umgebung an die Hansestadt abgetreten wurden. Zugleich kamen das alte hamburgische Amt Ritzebüttel mit Cuxhaven an Hannover, Wilhelmshaven an Oldenburg.



Oft nur mit dem versehen, was sie am Leibe trugen, strömten nach Kriegsende Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen in das Land.

Über das Dritte Reich hinaus fortwirkende Impulse für die niedersächsische Wirtschaft gaben die Gründung der stahlerzeugenden Reichswerke in Salzgitter und des Volkswagenwerks in Wolfsburg, das jedoch erst nach 1945 zum bedeutendsten Automobilhersteller aufstieg. Die Nationalsozialisten stellten das niedersächsische Bauertum als angeblichen Erben des ideologisch verklärten germanischen Wehrbauern besonders heraus. Goslar wurde zur Reichsbauernstadt erklärt, am Bückeberg bei Hameln fanden die Erntedankfeste statt. Auf niedersächsischem Boden entstanden aber auch zwei der berühmtesten Konzentrationslager, Esterwegen und Bergen-Belsen.

Ende und Neubeginn

Die schweren Bombenangriffe des zweiten Weltkriegs forderten vor allem in den größeren Städten wie Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück, Emden und Wilhelmshaven viele Menschenleben und zerstörten Wohnraum und unersetzliche Baudenkmäler. Im März und April 1945 rollte unter dem Angriff der britischen und amerikanischen Verbände die Front über Niedersachsen hinweg. Am 4. Mai kapitulierte die deutsche Wehrmacht in der Nähe von Lüneburg vor dem Feldmarschall Montgomery. Nordwestdeutschland wurde der britischen Militärverwaltung unterstellt, mit Ausnahme von Bremen und Bremerhaven, die der amerikanischen Besatzungszone zugeschlagen wurden. Oldenburg und Braunschweig, die ihren Länderstatus zurückerhielten, wurden mit der Provinz Hannover in der Hannover-Region zusammengefasst; 1946 kam auch das zunächst der Westfalen-Region angegliederte Schaumburg-Lippe hinzu. Hinrich Wilhelm Kopf als Oberpräsident und die Ministerpräsidenten Theodor Tantzen in Oldenburg, Hubert Schlebusch und nach ihm Alfred Kubel in Braunschweig waren die Männer der ersten Stunde, die unter Aufsicht der Militärregierung und oft in Auseinandersetzung mit ihr den Wiederaufbau der deutschen Verwaltung organisierten. Der Versuch, mit Hilfe der Entnazifizierung ehemalige Nationalsozialisten von öffentlichen Ämtern fernzuhalten, erwies sich als wenig erfolgreich.



Blick vom Neuen Rathaus auf das durch die Bombenangriffe des 2. Weltkriegs zerstörte Zentrum von Hannover. Im Vordergrund der Friedrichswall, links im Bild die Markthalle und Marktkirche.



Der gleiche Blick nach Abschluß des Wiederaufbaus. Die Ruine der Aegidienkirche (am rechten Bildrand) bleibt als Mahnmal für die Opfer des Krieges erhalten.

Auf Betreiben Kopfs wurde ein „Gebietsrat Niedersachsen“ gebildet, dem auch Bremen beitrug. Er koordinierte das Verwaltungshandeln und regelte Angelegenheiten von länderübergreifendem Charakter. Die provinzielle Selbstverwaltung in Hannover erlosch; ihre Aufgaben wurden dem Oberpräsidenten übertragen. Am 23. August 1946, genau 80 Jahre nach der Annexion durch Preußen, wurde Hannover wieder zu einem selbstständigen Land erklärt und Kopf zum Ministerpräsidenten ernannt. Nachdem die Parteien zugelassen worden waren, berief die Militärregierung in Braunschweig, Oldenburg und Hannover

Landtage, die nach den Ergebnissen der letzten freien Wahlen vor 1933 zusammengesetzt waren.

Anfänge des Landes Niedersachsen

In den Diskussionen um die staatliche Neugliederung der britischen Zone plädierten im Zonenbeirat Tantzen und Kubel für den Fortbestand und die Vergrößerung ihrer Länder, Kopf dagegen für die Bildung eines Landes Niedersachsen, dem er auch Lippe und die Regionen um Minden und Bielefeld zuschlagen wollte. Er setzte sich mit seinem Vorschlag durch, wenn auch unter Verzicht auf die westfälischen Randzonen. Am 22. November 1946 begründete die Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung rückwirkend zum 1. November das Land Niedersachsen und bestimmte Hannover zur Hauptstadt. Oldenburg und Braunschweig traten als Verwaltungsbezirke neben die hannoverschen Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade; Schaumburg-Lippe bildete einen Landkreis im Bezirk Hannover. An die Spitze des ersten niedersächsischen Kabinetts, in dem alle damals bestehenden Parteien vertreten waren, wurde Kopf berufen. Ein Landtag wurde ernannt und dann im April 1947 durch ein gewähltes Parlament ersetzt, das zu Ende seiner Legislaturperiode, im April 1951, die Vorläufige Niedersächsische Verfassung verabschiedete. Ihr Artikel 56 gewährt den kulturellen Traditionen und historisch gewachsenen Einrichtungen der in Niedersachsen aufgegangenen Länder einen besonderen Schutz. Zwar hielten sich regionale Eigenständigkeitsbestrebungen vor allem im Oldenburgischen noch geraume Zeit, doch insgesamt wurde die größere staatliche Einheit von der Bevölkerung rasch akzeptiert.

Die ersten Kommunalwahlen wurden im September und Oktober 1946 durchgeführt. Die SPD, geprägt durch die Persönlichkeit Kurt Schumachers, unterhielt in Hannover bis 1949 ihre Parteizentrale. Sie übernahm in Niedersachsen für drei Jahrzehnte die politische Führung, war allerdings fast stets auf Koalitionspartner angewiesen. Das bürgerliche Lager war gespalten. Die konservativ-föderalistischen Kräfte sammelten sich in der Niedersächsischen Landespartei (NLP), die sich seit Juni 1947 Deutsche Partei (DP) nannte. Ihrem Vorsitzenden Heinrich Hellwege gelang es, von 1955 bis 1959 Kopf im Amt des Regierungschefs abzulösen. CDU und FDP organisierten sich zunächst in regionalen Verbänden und minderten dadurch ihr politisches Gewicht.

Erst nach der Mitte der fünfziger Jahre wuchs die CDU in die Rolle der stärksten Oppositionspartei hinein, parallel zum Niedergang der DP. KPD und Zentrum blieben unbedeutend und schieden bald aus dem Landtag aus. Seit 1950 hatte der BHE auch in Niedersachsen beachtliche Wahlerfolge. Mit der ersten nationalen Welle in der Bundesrepublik gelangte 1951 die rechtsradikale, ein Jahr später verbotene SRP in das Landesparlament, 1955 dann auch - vorübergehend - die DRP und 1967 die NPD.

Niedersachsen sah sich in den ersten Nachkriegsjahren vor eine Fülle von Problemen gestellt, die einen raschen Wiederaufbau behinderten. Die schwierigste Aufgabe war die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, die in großer Zahl in das Land geströmt waren, anfangs unregelmäßig, später über die Notaufnahmehäuser und Grenzdurchgangslager Uelzen-Bohdamm und Friedland. Die Bevölkerung stieg von 4,5 auf 6,8 Millionen; mit diesem Zuwachs von 49,7% nahm Niedersachsen nach Schleswig-Holstein eine Spitzenstellung ein. Die Ankömmlinge mußten mit Wohnung und Hausrat, Nahrung und Kleidung versorgt werden, woran ohnehin Mangel herrschte. In den industriearmen Regionen standen nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung; die Arbeitslosigkeit stieg rasch an, nach der Währungsreform von 1948 bis auf 22%. Erst durch Umsiedlung oder Abwanderung vieler Flüchtlinge in andere Bundesländer entspannte sich die Lage seit 1950. Erst jetzt konnten auch wieder in größerer Zahl neue Wohnungen geschaffen werden. Als erster Flüchtlingsminister erwarb sich Heinrich Albertz Verdienste um die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Neubürger.

Eine große Belastung für das Flächenland Niedersachsen waren auch die hohen Besatzungskosten, die schließlich mit gut 700 Millionen Mark fast die Hälfte der Haushaltseinnahmen verschlangen. Erst 1950 gingen diese Lasten auf den Bund über. Die Demontagen und Produktionseinschränkungen in Industriebetrieben, die der Rüstungswirtschaft zugerechnet wurden, führten zum Verlust von etwa 100 000 Arbeitsplätzen. Besonders Wilhelmshaven und Salzgitter waren davon betroffen. Massive Proteste der Bevölkerung erreichten schließlich den Stop der Maßnahmen.

Die östlichen Landesteile litten stark unter der Zonengrenze, die sich mit Ausbruch des Kalten Krieges zum Eisernen Vorhang verhärtete. Niedersachsen hatte daran mit 549 km den größten Anteil aller Bundesländer. Die Grenze unterbrach wirtschaftliche Beziehungen und zerstörte familiäre Bindungen, die erst nach Einführung des kleinen Grenzverkehrs 1973 wieder aufleben konnten. Lange Zeit war Helmstedt der einzige Grenzübergang; 1973 kamen Bergen (Dumme) und Duderstadt hinzu. Die Belastungen der Grenzregion konnten durch die Zonenrandförderung zwar gemildert, aber nicht ausgeglichen werden. Viele Flüchtlinge bezahlten den Versuch, die Grenzsperrungen zu überwinden, mit langer Haft, mit Verletzungen oder gar mit dem Tod. Die durch den Schießbefehl der DDR verursachten Gewalttaten wurden in der Zentralstelle der Justizverwaltungen in Salzgitter erfaßt.

Am „Wirtschaftswunder“ in der Bundesrepublik hatte auch Niedersachsen Anteil, allerdings wegen seiner ungünstigen Wirtschaftsstruktur nicht in vollem Umfang. Es blieb auf Zahlungen aus dem Finanzausgleich der Länder angewiesen. Nur allmählich gelang es, der gewerblichen Wirtschaft einen größeren Stellenwert gegenüber dem traditionell vorherrschenden agrarischen Bereich zu verschaffen. Beflügelnd wirkten der Aufstieg des Volkswagenwerks in Wolfsburg zum größten Automobilhersteller Europas und der rasche Erfolg der von den Briten 1947 ins Leben gerufenen Hannover-Messe. Die seit 1951 intensiv betriebene Erschließung der Moore des Emslands verhalf vielen vertriebenen Landwirten zu Siedlerstellen. Zunehmende Bedeutung als Wirtschaftsfaktor gewann der Fremdenverkehr, vor allem an der Nordseeküste und im Harz, im Weserbergland und in der Lüneburger Heide.

Seit 1949 ist Niedersachsen ein Gliedstaat der Bundesrepublik. Seine Identität hat sich seitdem so gefestigt, daß Überlegungen, das Land in einem größeren Nordstaat aufgehen zu lassen, keine Chance auf Verwirklichung hatten. Auf die Bundespolitik hat Niedersachsen kaum einmal einen seiner Größe entsprechenden Einfluß genommen, und es war auch personell in den Bundesregierungen und den Führungsgremien der Parteien nur schwach vertreten. Immerhin stellte es mit Hermann Ehlers den zweiten Bundestagspräsidenten. Das politische Potential wurde offenbar von den Aufgaben absorbiert, die sich im Lande selbst stellten. 1955 wurde die Gemeindeordnung, 1958 die Landkreisordnung verabschiedet; beide behielten das Nebeneinander von politischer und Verwaltungsspitze bei, das die Briten schon 1946 verordnet hatten. Der Ausbau des Straßennetzes, besonders der Autobahnen, verbesserte die Standortbedingungen auch abgelegener Landesteile. Von dem 1976 eröffneten Elbe-Seitenkanal gingen jedoch nicht die erhofften Impulse aus. In der Schulpolitik kam es zu einem Konflikt mit der katholischen Kirche um die Bekenntnisschulen, der erst 1965 durch ein Konkordat beigelegt werden konnte. Das Verhältnis zu den evangelischen Kirchen, deren herausragende Persönlichkeit der hannoversche Landesbischof Hanns Lilje war, ordnete der Loccumer Vertrag von 1955.

Bedeutende Mittel erforderte der Ausbau der bestehenden Hochschulen in Göttingen, Hannover, Braunschweig und Clausthal, die den steigenden Studentenzahlen angepaßt werden mußten, und die Errichtung neuer Universitäten in Oldenburg und Osnabrück - mit Außenstelle in Vechta -, Hildesheim und Lüneburg. Die Medizinische Hochschule Hannover, 1965 gegründet, erwarb sich durch ärztliche Spitzenleistungen schnell großes Ansehen.

Seit 1965 wurde eine Gebiets- und Verwaltungsreform vorbereitet, deren Ziel es war, durch Zusammenlegung leistungsfähigere kommunale Einheiten zu schaffen und möglichst viele Zuständigkeiten auf die unteren Verwaltungsebenen zu verlagern. Auf historisch gewachsene Bezüge wurde dabei wenig Rücksicht genommen. Seit Abschluß der Reform bestehen in Niedersachsen vier Bezirke (Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg), 37 Landkreise und 9 kreisfreie Städte.

Hinrich Wilhelm Kopf, dessen Volkstümlichkeit und Heimatverbundenheit in seinem Beinamen „der rote Welfe“ anklingt, starb 1961. Ihm folgten seine Parteifreunde Georg Diederichs (bis 1970) und Alfred Kubel. Die CDU wuchs in diesen Jahren zu einer der SPD ebenbürtigen Kraft heran. Als Kubel 1976 zurücktrat, konnte zur allgemeinen Überraschung der Christdemokrat Ernst Albrecht mit Hilfe von zwei Stimmen aus der SPD-FDP-Koalition die Neuwahl im Landtag für sich entscheiden. Er blieb bis 1990 im Amt. In dieser Zeit sah sich das Land vor neue Probleme gestellt. Ein wirtschaftlicher Einbruch beeinträchtigte seit 1979 die Konkurrenzfähigkeit mancher Regionen und Kommunen; besonders die Landeshauptstadt Hannover hatte einen empfindlichen Rückgang ihrer Industrie zu verkraften. Die Gefährdung der Umwelt verlangte nach gesetzgeberischen Maßnahmen und führte 1986 zur Errichtung eines Ministeriums für Umweltschutz. Eine Welle von Protesten und Demonstrationen verhinderte den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstäbe in Gorleben. Aus der Protest- und Friedensbewegung ging eine neue Partei hervor, die Grünen, die 1978 in viele kommunale Parlamente, 1982 dann auch in den Landtag einzogen. Die rechtsextremen Republikaner kamen dagegen über einzelne lokale Erfolge nicht hinaus.

1990 übernahm eine Koalition aus SPD und Grünen unter Gerhard Schröder als Ministerpräsident die Regierungsgewalt. Sie richtete erstmals ein Frauenministerium ein, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Aufgabe der Regierung und des Landtags wird es sein, gemeinsam mit dem Partnerland Sachsen-Anhalt die Chancen zu nutzen, die sich für Niedersachsen aus der Vereinigung beider deutscher Staaten ergeben haben, und dafür zu sorgen, daß das Land in dem sich anbahnenden europäischen Einigungsprozeß nicht ins Abseits gerät.

Literaturhinweise:

Carl Haase (Hrsg.): Niedersachsen-Territorien, Verwaltungseinheiten, geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971.

Birgit Pollmann: Niedersachsen in Geschichte und Gegenwart. Hannover 1979.

Heinrich Schmidt: Die territoriale Entwicklung zum Lande Niedersachsen. In: Handbuch der historischen Stätten, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Stuttgart (3. Aufl.) 1969.

Georg Schnath: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. In: Land Niedersachsen - Tradition und Gegenwart. Hannover 1976.

Georg Schnath und andere: Geschichte des Landes Niedersachsen (Sonderausgabe aus: Geschichte der deutschen Länder = Territorien-Ploetz). Neuausgabe Würzburg 1973.

Hans Patze (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bisher erschienen: Bd. 1 (Grundlagen und frühes Mittelalter) und Bd. 3,2 (Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts). Hildesheim 1978 und 1983.

Ullrich Schneider: Niedersachsen nach der Stunde Null. Jahre des Wiederaufbaus. Hannover 1985.

Heinrich Korte/Bernd Rebe: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. 2. Aufl., Göttingen

